

Bericht der Finanzkommission an den Landrat

betreffend Aufgaben- und Finanzplan 2024–2027

2023/397

vom 5. Dezember 2023

Das Wichtigste in Kürze	
Inhalt der Vorlage	<p>Der Regierungsrat plant im Budget 2024 einen negativen Saldo der Erfolgsrechnung von CHF –18,5 Mio. Auch für das Finanzplanjahr 2025 geht er von einem Defizit in der Erfolgsrechnung aus (CHF –12,6 Mio.). Für die Jahre 2026 und 2027 hingegen erwartet er ein positives Gesamtergebnis (CHF 44,1 Mio. bzw. CHF 77,3 Mio.). Im Vergleich zum Vorjahr steigt 2024 der Aufwand stärker als der Ertrag; bis ins letzte Jahr des vorliegenden Aufgaben- und Finanzplans (AFP) nimmt der Ertrag aber wieder stärker zu als der Aufwand. Der regierungsrätliche Entwurf des AFP hält die Kriterien der Schuldenbremse ein. Aufgrund des negativen Saldos der Erfolgsrechnung wird eine Erhöhung der Nettoverschuldung zur Finanzierung der Investitionen notwendig. Für das Jahr 2024 rechnet der Regierungsrat mit einem Finanzierungssaldo von CHF –119,0 Mio., über alle vier Jahre des AFP summiert sich der Finanzierungssaldo auf CHF –408,7 Mio. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt gemäss Antrag des Regierungsrats für das Budget 2024 bei 37,0 % und erreicht in keinem der Finanzplanjahre einen Wert von 100 %. Für das Jahr 2024 budgetiert der Regierungsrat Bruttoinvestitionen von CHF 265,8 Mio. Abzüglich der Realprognose von 20 % und der Investitionseinnahmen sind Nettoinvestitionen von CHF 189,3 Mio. vorgesehen. Gemäss Investitionsprogramm 2024–2033 sollen die Nettoinvestitionen pro Jahr durchschnittlich CHF 216 Mio. betragen. Im Landrat wurden 17 Budget-/AFP-Anträge eingereicht. Weiter legt der Regierungsrat 3 Anträge zum AFP vor. Nimmt der Landrat die vorliegenden Anträge an, verändern sich Aufwand, Ertrag und Saldo der Erfolgsrechnung des AFP entsprechend.</p>
Beratung Kommission	<p>Die Finanzkommission würdigte die Vorlage als grundsätzlich gelungen und zeigte sich der finanziellen Herausforderungen bewusst, die auf den Kanton zukommen werden. Sie beantragt zwei Budgetanträge aus dem Landrat sowie die drei regierungsrätlichen Anträge zur Annahme, 13 Budget-/AFP-Anträge aus dem Landrat empfiehlt sie zur Ablehnung und bei zweien wurde ihr ein Rückzug in Aussicht gestellt. Folgt der Landrat der Kommission, ergeben sich für das Budgetjahr 2024 ein Aufwandsüberschuss in der Erfolgsrechnung von CHF –84,9 Mio. und ein Finanzierungssaldo von CHF –157,6 Mio. Der Kommissionsantrag erfüllt das Kriterium des mittelfristigen Ausgleichs der Schuldenbremse. Für Details wird auf das Kapitel Kommissionsberatung verwiesen.</p>
Antrag an den Landrat	<p>Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 11:0 Stimmen Zustimmung zum von ihr geänderten Landratsbeschluss. Sie hat zudem die Durchführung einer Eintretensdebatte beschlossen. Zum Landratsbeschluss gemäss Kommission.</p>

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage	3
1.1. Lang- und Mittelfristplanungen des Regierungsrats	3
1.2. Finanzstrategie des Regierungsrats	3
1.3. Regierungsprogramm	4
1.4. Eckwerte des Aufgaben- und Finanzplans	4
2. Kommissionsberatung	6
2.1. Organisatorisches	6
2.2. Eintreten	6
2.3. Detailberatung	7
2.3.1 Allgemeine Würdigung und Übersicht Hauptdiskussionspunkte	7
2.3.2 AFP der Besonderen Kantonalen Behörden (BKB)	8
2.3.3 AFP der Finanz- und Kirchendirektion (FKD)	9
2.3.4 AFP der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (VGD)	15
2.3.5 AFP der Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD)	17
2.3.6 AFP der Sicherheitsdirektion (SID)	18
2.3.7 AFP der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD)	20
2.3.8 AFP der Gerichte (GER)	22
2.3.9 Änderung des Dekrets über den Steuerfuss	22
3. Antrag an den Landrat	22
4. Durchführung einer Eintretensdebatte	24
Landratsbeschluss	25

1. Ausgangslage

Der Landrat beschliesst das Budget als erstes Jahr des Aufgaben- und Finanzplans (AFP) und genehmigt die drei darauffolgenden, im AFP ebenfalls abgebildeten Finanzplanjahre. Aus seiner Mitte können Anträge zum Budget und zum AFP gestellt werden, zu welchen der Regierungsrat und die Finanzkommission Stellung nehmen. Weiter setzt der Landrat den Steuereffuss fest und nimmt das Investitionsprogramm zur Kenntnis, dessen erste vier Jahre Bestandteil des AFP sind. Schliesslich nimmt er Kenntnis vom Regierungsprogramm, das der Regierungsrat ihm zu Beginn jeder Amtsperiode unterbreitet.¹

Der vorliegende Bericht behandelt den AFP 2024–2027 sowie die aus der Ratsmitte und seitens des Regierungsrats dazu eingereichten Anträge. Kapitel 1 gibt eine Übersicht über wichtige Elemente des AFP; für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

1.1. Lang- und Mittelfristplanungen des Regierungsrats

Die Langfristplanung wird als Teil des AFP jedes Jahr überprüft und bei Bedarf angepasst. Die Langfristplanung des AFP 2024–2027 ist eine Aktualisierung der letztjährigen Planung. Der Fokus liegt auf den Themenfeldern Digitalisierung, Klima und Energie sowie Standortqualität. An den bereits in den vergangenen Aufgaben- und Finanzplänen berücksichtigten 11 Themenfeldern der Langfristplanung wird zudem weiterhin festgehalten. Für jedes Themenfeld werden eine Benchmark-Analyse, eine Vision, Perspektiven und Herausforderungen sowie die strategischen Stossrichtungen aufgeführt.

Die Mittelfristplanung enthält die Beiträge der Direktionen zur Langfristplanung des Regierungsrats. Im eigentlichen AFP («Zahlenteil») wird die Mittelfristplanung in Form von Projekten und/oder Massnahmen konkretisiert.

1.2. Finanzstrategie des Regierungsrats

Nach den finanzstrategischen Zielsetzungen des Regierungsrats werden erstens ein Stopp der Neuverschuldung und ein langfristiger Abbau der Nettoverschuldung angestrebt. Denn eine hohe Verschuldung hat über die Zinsbelastung unmittelbar Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung und führt zu einem geringeren Handlungsspielraum bei weiteren Ausgaben oder in ausserordentlichen Situationen. Zur Verhinderung eines Schuldenanstiegs müssen Investitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden können; der Selbstfinanzierungsgrad muss entsprechend mindestens 100 % betragen. Zweitens soll laut dem Regierungsrat ein Überschuss in der Erfolgsrechnung in der Grössenordnung von CHF 60 Mio. resultieren, damit mindestens die jährlich geplanten Nettoinvestitionen von rund CHF 200 Mio. gedeckt sind. Drittens soll das Eigenkapital gesichert und gestärkt werden. Ein Überschuss in der Erfolgsrechnung bedeutet eine Stärkung des Eigenkapitals in der Bilanz. Eine starke Eigenkapitalbasis fördert die finanzielle Stabilität und Flexibilität des Kantons. Der Regierungsrat erachtet ein Polster an frei verfügbarer Eigenkapitalreserve als sinnvoll, das auch bei Eintreten der wahrscheinlichsten Gefahren in den nächsten vier Jahren noch oberhalb des gesetzlichen Warnwerts (rund CHF 240 Mio.) liegt. Schliesslich soll der Bilanzfehlbetrag abgetragen werden, der aufgrund der Ausfinanzierung der Basellandschaftlichen Pensionskasse (blpk) entstanden und gemäss Finanzhaushaltsgesetz (FHG) innert 20 Jahren ab dessen Inkrafttreten abzutragen ist, also bis spätestens 2037.

Im AFP 2024–2027 stellt die Erreichung dieser Ziele eine Herausforderung dar. Die Prognose von BAK Economics für das Jahr 2024 geht verglichen mit dem Jahr 2023 zwar von einer höheren Wachstumsdynamik aus, was die Schätzung der Steuereinnahmen positiv beeinflusst. Die Hauptkostenblöcke verzeichnen jedoch eine Zunahme und in den Jahren 2025–2027 ist zudem eine überdurchschnittliche Investitionstätigkeit geplant. Der Regierungsrat hat den Direktionen bereits gezielte Aufträge erteilt, damit die mittelfristigen Ziele in naher Zukunft wieder Gültigkeit

¹ Vgl. §§ 73 Abs. 2, 66 Abs. 1 Bst. a, 65 Abs. 1 und 3 Kantonsverfassung, §§ 79 und 79a Geschäftsordnung des Landrats, § 19bis Steuergesetz und § 15 Finanzhaushaltsgesetz.

erlangen. Bei den Haupttreibern (Gesundheit, Bildung, Sicherheit, Soziales), den Fiskalerträgen, bei der Stellentwicklung sowie bei den Investitionen sollen Kosten- und Ertragspositionen untersucht werden, um Massnahmen festzulegen.

Der Schuldenaufbau im AFP 2024–2027 beträgt rund CHF 409 Mio. Das Budget- und das erste Finanzplanjahr verzeichnen ein Defizit in der Erfolgsrechnung. Die Finanzplanjahre 2026 und 2027 weisen zwar Überschüsse in der Erfolgsrechnung auf, aber die angestrebten CHF 60 Mio. werden erst im letzten Finanzplanjahr erreicht. Das Eigenkapital ist deutlich gesichert und wird ab dem Finanzplanjahr 2026 weiter gestärkt. Der Regierungsrat erachtet es einerseits mit Blick auf den mittelfristigen Ausgleich als gerechtfertigt, im Budgetjahr auf die Abtragung einer Tranche des Bilanzfehlbetrags aus der Ausfinanzierung der blpk zu verzichten. Andererseits begründet er den Verzicht auch mit der Tatsache, dass der Kanton in den vergangenen Jahren den Betrag deutlich stärker reduziert hat, als dies bei einer linearen Abtragung der Fall wäre (Vorsprung von acht Tranchen). Für die Finanzplanjahre ist die Abtragung je einer Tranche vorgesehen.

Für den AFP 2024–2027 legt der Regierungsrat folgende **finanziellen Schwerpunkte**:

- Digitalisierung / BL digital+ mit CHF 111,5 Mio. (total über die vier AFP-Jahre sowie über die bereits im AFP 2023–2026 berücksichtigten Positionen);
- Governance-Modell für die digitale Transformation in der kantonalen Verwaltung BL mit 116,1 Stellen bis 2027;
- Standortqualität;
- Klima und Energie mit verschiedenen grösseren Positionen in der Erfolgs- und in der Investitionsrechnung.

1.3. Regierungsprogramm

Nach der Kantonsverfassung erstellt der Regierungsrat zu Beginn jeder Amtsperiode ein Regierungsprogramm und berichtet am Ende der Amtsperiode über dessen Umsetzung. Der Landrat nimmt Kenntnis vom Regierungsprogramm. Gemäss dem Landratsgesetz enthält das Regierungsprogramm die übergeordneten Zielsetzungen und strategischen Schwerpunkte der regierungsrätlichen Politik der nächsten vier Jahre und die wichtigsten Massnahmen und Projekte der Direktionen zur Umsetzung der Schwerpunkte.²

Seit 2017 informiert der Regierungsrat den Landrat im AFP aber regelmässig über seine mittelfristigen Ziele. Seiner Ansicht nach enthält der AFP alle Elemente des Regierungsprogramms in den Kapiteln 2 «Mittelfristplanung» und 3 «Finanzstrategie 2024–2027». Dem Landrat wird als Beschlussziffer 5 Kenntnisnahme des Regierungsprogramms (Kapitel 2 und 3) beantragt.

1.4. Eckwerte des Aufgaben- und Finanzplans

Der vom Regierungsrat vorgelegte AFP berücksichtigt alle durch Volk bzw. Landrat oder seitens Bund gefällten Beschlüsse. Landratsvorlagen, die der Regierungsrat in die Vernehmlassung geschickt oder an den Landrat überwiesen hat, sind gemäss entsprechendem Regierungsantrag im AFP ebenfalls berücksichtigt. Über die Berücksichtigung von Veränderungen in der Ausgabenkompetenz des Regierungsrats und von weiteren absehbaren Vorhaben, zu denen noch keine Landratsvorlage besteht, entschied der Regierungsrat fallweise. Sachverhalte, die sich bereits abzeichnen, deren finanzielle Konsequenzen aber noch nicht zuverlässig eingeschätzt werden können, sind im Kapitel «Chancen und Gefahren» aufgeführt.

Die im Folgenden wiedergegebenen Eckwerte des AFP wurden dem Entwurf des Regierungsrats vom 19. September 2023 entnommen. Sie berücksichtigen die später vorgelegten Anträge Nr. 1–3 des Regierungsrats nicht.

² §§ 73 Abs. 2 und 65 Abs. 3 Kantonsverfassung und 44 Abs. 2 Landratsgesetz.

– *Schuldenbremse, Finanzierungssaldo, Selbstfinanzierungsgrad*

Gemäss Finanzhaushaltsgesetz hat die Schuldenbremse zum Ziel, die Verschuldung zu begrenzen und das Eigenkapital zu schützen. Wichtige Instrumente dazu sind der mittelfristige Ausgleich der Erfolgsrechnung über die vier AFP-Jahre unter Berücksichtigung der vier vorangehenden Jahre und die Sicherung des Eigenkapitals über einen Mindest- und einen Warnwert in Bezug auf den Gesamtaufwand.

Der vom Regierungsrat vorgelegte AFP erfüllt das Kriterium des mittelfristigen Ausgleichs der Erfolgsrechnung. Über die zu betrachtenden acht Jahre resultiert eine Summe von CHF 207 Mio. Gleichzeitig liegt das Eigenkapital mit einem Anteil von 17–20 % am Aufwand in den Jahren 2024–2027 deutlich über dem gesetzlichen Warnwert von 8 %. Ohne die Zweckvermögen beträgt der Anteil des Eigenkapitals am Aufwand in allen AFP-Jahren mindestens 15 %.

Eine Aussage zur Verschuldung kann nur unter Einbezug der Investitionen und Abschreibungen erfolgen. Während die Investitionen nicht in die Erfolgsrechnung fliessen, aber finanziert werden müssen, werden die Abschreibungen in der Erfolgsrechnung berücksichtigt, ohne dass ein Geldfluss stattfindet. Der Finanzierungssaldo entspricht in etwa dem Saldo der Erfolgsrechnung ohne Abschreibungen und ohne Abtragung des Bilanzfehlbetrags abzüglich der Nettoinvestitionen. Ein negativer Finanzierungssaldo impliziert einen etwa gleich hohen Anstieg der Nettoverschuldung. Das bedeutet, dass die Investitionen nicht vollständig aus der laufenden Rechnung finanziert werden.

Zur Finanzierung der steigenden Hauptkostenblöcke und einer überdurchschnittlichen Investitionstätigkeit ist eine Erhöhung der Nettoverschuldung unumgänglich. Für das Budgetjahr 2024 rechnet der Regierungsrat mit einem negativen Finanzierungssaldo von CHF –119 Mio., über alle vier Jahre des AFP summiert sich der Finanzierungssaldo auf CHF –409 Mio.

Der Selbstfinanzierungsgrad berechnet sich als das Verhältnis der Selbstfinanzierung zu den Nettoinvestitionen. Bei einem Selbstfinanzierungsgrad von 100 % kann der Kanton seine Investitionen aus eigenen Mitteln finanzieren.

Der Selbstfinanzierungsgrad liegt gemäss Antrag des Regierungsrats für das Budget 2024 bei 37,0 % und steigt bis ins Jahr 2027 auf 74,5 %.

– *Erfolgsrechnung*

Gemäss Antrag des Regierungsrats sieht das Budget 2024 einen negativen Saldo der Erfolgsrechnung von CHF –18,5 Mio. vor. Gemäss AFP 2023–2026 war noch mit einem positiven Saldo von CHF 40,5 Mio. gerechnet worden.

Für die Finanzplanjahre geht der Regierungsrat von einer positiven Entwicklung des Gesamtergebnisses aus. Nach einem weiteren Defizit im Jahr 2025 (CHF –12,6 Mio.) soll der Saldo der Erfolgsrechnung auf CHF 44,1 Mio. (2026) bzw. CHF 77,3 Mio. (2027) ansteigen.

Gegenüber dem Vorjahr (Budget 2023) nimmt der Aufwand im Budget 2024 mit CHF 3'169,3 Mio. um 2,9 % zu. Der Ertrag steigt mit CHF 3'150,8 Mio. um 2,7 % und somit weniger stark. Bis ins Finanzplanjahr 2027 steigt der Ertrag jedoch wieder stärker als der Aufwand.

Innerhalb des Aufwands sind zwischen dem Budget 2024 und dem Vorjahr die grössten prozentualen Veränderungen beim Personalaufwand (insbes. Polizei, Sekundarschulen, Gymnasien, Sonderschulung, Zivilrechtsverwaltung sowie BL digital+) und beim Transferaufwand (insbes. Asylbereich, Akutsomatik, Sonderschulung, Jugendhilfe, Behindertenhilfe, Rehabilitation Spitäler, Ausgleichsfonds und Psychiatrie) zu verzeichnen.

Beim Ertrag zeichnen sich grössere prozentuale Veränderungen zwischen dem Budget 2024 und dem Vorjahr insbesondere beim Fiskalertrag (insbes. Einkommens- und Vermögenssteuern natürliche Personen, Gewinnsteuern juristische Personen sowie Vermögensgewinnsteuern) und bei den Regalien und Konzessionen (insbes. Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank, SNB) ab.

– *Personal*

Der Stellenplan 2024 sieht 5'212 Stellen vor. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine Zunahme um 123 Stellen. Für die Jahre 2025–2027 wird weiterhin mit einem Stellenzuwachs gerechnet, so dass im Jahr 2027 gesamthaft 51 Stellen mehr bestehen werden als 2024. Das Wachstum ist im Wesentlichen auf das Projekt BL digital+ und die Entwicklung von Schüler- und Klassenzahlen an Sekundar-, Mittel- und Berufsschulen zurückzuführen.

– *Investitionsrechnung und Investitionsprogramm*

Für 2024 budgetiert der Regierungsrat Bruttoinvestitionen von CHF 265,8 Mio. Abzüglich der Realprognose von 20 % und den Investitionseinnahmen sind für das Jahr 2024 Nettoinvestitionen von CHF 189,3 Mio. vorgesehen. Das Investitionsniveau netto liegt damit um CHF 1,1 Mio. unter jenem gemäss Budget 2023. Die Realprognose, d. h. die pauschale Kürzung der geplanten Investitionen um einen bestimmten Prozentsatz, wird seit dem Budget 2015 angewendet, weil die geplanten Jahrestanchen aus verschiedenen Gründen regelmässig nicht ausgeschöpft werden konnten.

Von den Bruttoinvestitionen 2024 entfallen 43 % auf den Hochbau, 26 % auf die Strassen, 15 % auf Abwasser/Abfall, 9 % auf den öffentlichen Verkehr, 3 % auf den Wasserbau und weitere 4 % auf Diverses.

Gemäss Investitionsprogramm 2024–2033 sollen die Nettoinvestitionen (nach Realprognose und abzüglich Investitionseinnahmen) pro Jahr durchschnittlich CHF 216 Mio. betragen. Davon entfallen über den gesamten Zeitraum 18 % auf den Hochbau (ohne Bildungsbauten), 26 % auf Bildungsbauten, 36 % auf die Strassen, 12 % auf Abwasser/Abfall, 6 % auf den öffentlichen Verkehr und 2 % auf den Wasserbau.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Finanzkommission behandelte die Vorlage an insgesamt drei Sitzungen. Die Präsentation der Vorlage erfolgte am 27. September 2023 durch die Regierungsräte Anton Lauber und Isaac Reber sowie Finanzverwalter Laurent Métraux. Ebenfalls anwesend waren Barbara Gafner, Vorsteherin der Finanzkontrolle, Dominik Fischer, Leiter Regierungscontrolling FKD, und Emanuela Ticli-Frezza, stv. Leiterin Regierungscontrolling FKD, sowie BUD-Generalsekretärin Katja Jutzi und Christian Schäublin, Leiter Abteilung Wirtschaft und Finanzen im Generalsekretariat der BUD.

In der Folge prüften die Subkommissionen den AFP eingehend und stellten den Direktionen Fragen, welche zuhänden der Finanzkommission schriftlich beantwortet wurden. Daraufhin führte die Kommission am 25. Oktober 2023 ein Hearing mit allen Direktionsvorstehenden, dem Präsidenten des Kantonsgerichts und den Vorstehenden der Besonderen Kantonalen Behörden durch, die sich durch das jeweils zuständige Regierungscontrolling sowie weitere sachverständige Mitarbeitende begleiten liessen.

Am 22. November 2023 schliesslich beriet die Finanzkommission den AFP sowie die Vorlage zu den Budget- und AFP-Anträgen, wiederum in Anwesenheit von Regierungsrat Anton Lauber, Finanzverwalter Laurent Métraux, Barbara Gafner, Vorsteherin der Finanzkontrolle, sowie Dominik Fischer und Emanuela Ticli-Frezza seitens Regierungscontrolling, FKD. Für die Beratung der Budget- und AFP-Anträge waren zudem die sachlich zuständigen Direktionsvorstehenden, Generalsekretariate und Regierungscontrollings zugegen.

2.2. Eintreten

Eintreten war in der Kommission unbestritten.

2.3. Detailberatung

Unter Kapitel 2.3.1 werden zuerst eine allgemeine Würdigung und die übergeordneten Diskussionspunkte der Kommission zum Aufgaben- und Finanzplan abgebildet. Zu den einzelnen Direktionen und Behörden folgen anschliessend separate Kapitel (2.3.2–2.3.8). Darin wird auszugsweise auf die Feststellungen der Subkommissionen hingewiesen, die diese im Rahmen der Prüfung der ihnen zugewiesenen inhaltlichen Teile und anhand von Zusatzauskünften der entsprechenden Verwaltungseinheiten zuhanden der Kommission gemacht haben. Die vollständigen Berichte der Subkommissionen finden sich im Anhang dieses Kommissionsberichts. Da die Finanzkommission gemäss Landratsgesetzgebung auch beauftragt ist, zu den Budget- und AFP-Anträgen Stellung zu nehmen, werden diese Stellungnahmen inklusive die zugehörige Diskussion ebenfalls in den folgenden Kapiteln wiedergegeben.

2.3.1 Allgemeine Würdigung und Übersicht Hauptdiskussionspunkte

Die Kommission würdigte den AFP 2024–2027 insgesamt als gut erstellte und gelungene Vorlage.

Dabei zeigte sie sich der **finanziellen Herausforderungen** für den Kanton bewusst. So nahm sie die Vorinformation der Finanz- und Kirchendirektion entgegen, dass sich bereits für die Jahresrechnung 2023 eine Verschlechterung der finanziellen Situation im Vergleich zum Budget 2023 abzeichne. Dies einerseits durch Mehrausgaben insbesondere in den Bereichen Gesundheit, Bildung und Altlasten und andererseits durch das Ausbleiben der Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB). Weiter nahm sie zur Kenntnis, dass der Regierungsrat im AFP 2024–2027 zwar in den Erfolgsrechnungen 2024 und 2025 einen Aufwandüberschuss plant, dabei aber noch nicht alle Ausgaben berücksichtigt hat, die auf den Kanton zukommen könnten, weil die Entwicklungen noch nicht klar oder die zugehörigen politischen Entscheide noch nicht gefallen sind (vgl. Kapitel 10 «Chancen und Risiken» der Landratsvorlage). So würden etwa die hängige eidgenössische Volksinitiative «Maximal 10 % des Einkommens für die Krankenkassenprämien (Prämien-Entlastungs-Initiative)» und die dazu in Erarbeitung befindlichen Gegenvorschläge die Kantonsfinanzen je nach Umsetzung im ersten Jahr mit CHF 56 Mio. bis CHF 74 Mio. belasten. Zur nichtformulierten kantonalen Volksinitiative «Gebührenfreie Kinderbetreuung für alle Familien» erarbeitet der Regierungsrat im Auftrag des Landrats derzeit einen Gegenvorschlag und schätzt die maximalen Kosten gemäss Initiative auf CHF 173 Mio. (reduziert um allfällige zusätzliche Beteiligungen von Bund und Gemeinden). Auf Kantonsebene werden derzeit ausserdem Unterschriften für die Initiative «Vollumfänglicher Steuerabzug der selbstgetragenen Prämien der obligatorischen Krankenpflegeversicherung ('Prämienabzug für alle')» gesammelt, was Auswirkungen von CHF 90 Mio. pro Jahr hätte. Und daneben bleibt unsicher, ob für das Jahr 2024 eine Gewinnausschüttung der SNB zu erwarten ist. Geht sie ein, so dürfte laut der Finanzdirektion aber das kantonale Ausgabenwachstum zu stark sein, als dass die Gewinnausschüttung nur für den Schuldenabbau und die Abtragung des Bilanzfehlbetrags aus der Ausfinanzierung der Pensionskasse verwendet werden könnte.

Aus Sicht der Kommission muss vor diesem Hintergrund weiterhin auf das Ziel eines ausgeglichenen Haushalts hingearbeitet werden. Damit es in Zukunft wieder erreicht wird, wird eine umfassende Auslegeordnung nötig, wie sie der Regierungsrat bereits in Auftrag gegeben hat.

In der Kommission war trotz dieser Ausgangslage grossmehrheitlich unbestritten, dass den Anträgen des Regierungsrats betreffend **Teuerungsausgleich** für das Kantonspersonal und Erhöhung der **Richtprämien** (Anträge des Regierungsrats Nr. 1 und 2) zu folgen sei. Die Zustimmung wurde teilweise inhaltlich und teilweise damit begründet, es bestünden vereinbarte Mechanismen zur Berechnung von Teuerung und Prämienverbilligungen, die nicht infrage gestellt würden. Gleichzeitig erachtete es eine Kommissionsmehrheit – gerade angesichts der sich verschlechternden Finanzsituation – aber auch als zentral, den **Bilanzfehlbetrag** so lange wie möglich weiter abzutragen (Budgetantrag_05). Nun musste die Kommission allerdings feststellen, dass in der aktuellen finanziellen Lage bereits die Abtragung einer linearen Tranche des Bilanzfehlbetrags in Kombination mit dem Teuerungsausgleich und der Richtprämienanpassung im Budget 2024 dazu führt, dass der mittelfristige Ausgleich der Schuldenbremse (§ 129 Absatz 1^{bis} Kantonsverfassung, SGS [100](#);

§ 4 Finanzhaushaltsgesetz, SGS [310](#); § 2 Finanzhaushaltsverordnung, SGS [310.10](#)) nicht gewährleistet ist. Die Kommission sah es als ihre Pflicht an, dem Landrat so Antrag zu stellen, dass die Kriterien der Schuldenbremse eingehalten bleiben. Sie diskutierte daher zwei Optionen, die beide zur Einhaltung der Schuldenbremse geführt hätten: erstens, einen Verzicht auf die Abtragung des Bilanzfehlbetrags, wie es der Regierungsrat vorschlägt (d. h. eine Ablehnung des Antrags _05), und zweitens, die Abtragung einer ganzen Tranche des Bilanzfehlbetrags (d. h. eine Annahme des Antrags _05) bei gleichzeitigem Verzicht auf die Anpassung der Vergütungs- und Verzugszinsen (d. h. eine Ablehnung des Antrags Nr. 3 des Regierungsrats). Ein Kompromiss wurde nach längerer Diskussion darin gefunden, dass dem Landrat beantragt wird, im Budget 2024 eine halbe statt eine ganze lineare Tranche des Bilanzfehlbetrags abzutragen. Damit bekennt sich die Kommissionsmehrheit grundsätzlich zum Prinzip, wenn immer möglich an der laufenden Abtragung des Bilanzfehlbetrags festzuhalten. Und sie geht davon aus, dass der Regierungsrat eine ganze Tranche abtragen wird, sofern die Jahresrechnung 2024 schliesslich besser als geplant ausfällt. Der Kommission war bei dieser Entscheidung bewusst, dass das sich abzeichnende finanzielle Problem des Kantons damit nicht gelöst ist. Landrat und Regierungsrat dürften sich nicht zurücklehnen, sondern müssten zeitnah eine Finanzstrategie ausarbeiten und Möglichkeiten auf Einnahmen- und Ausgabenseite politisch diskutieren, um die drohende Überschuldung in den Griff zu bekommen.

Ein weiterer Diskussionshauptpunkt war die **Personalentwicklung**. In der Kommission gab es unterschiedliche Einschätzungen zur Frage, was als gute Begründung für die vom Regierungsrat zusätzlich in den AFP eingestellten Stellen gelten dürfe und inwiefern diese Stellen tatsächlich nötig seien. Einigkeit bestand hingegen darüber, dass das ihren verschiedenen Funktionen geschuldete Informationsgefälle zwischen Regierungsrat und Landrat durch verstärkte Kommunikation verbessert werden könne. Der Kommission ist wichtig, dass der Landrat die Stellentwicklung inhaltlich nachvollziehen kann und nicht nur frühzeitig informiert wird, sondern einen allfälligen Aufbau in neuen Bereichen auch ausführlich politisch diskutieren kann. Dies ist im Rahmen der Budgetdebatte nur schwer möglich, sondern sollte anhand von konkreten Landratsvorlagen geschehen.

2.3.2 AFP der Besonderen Kantonalen Behörden (BKB)

– *Kurzübersicht AFP der BKB gemäss Regierungsantrag vom 19.09.2023*

Das Budget 2024 der BKB sieht ein Ergebnis der Erfolgsrechnung von CHF –19,2 Mio. vor. Einem Aufwand von CHF 19,9 Mio. steht ein Ertrag von CHF 0,7 Mio. gegenüber.

Im Vergleich zum Vorjahr (Budget 2023) steigt der Personalaufwand 2024 um 17 %, steigt auf das Finanzplanjahr 2025 weiter und bleibt dann praktisch konstant.

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand steigt 2024 im Vergleich zum Vorjahr um 76 %, erhöht sich im Finanzplan 2025 weiter und sinkt für die restlichen Finanzplanjahre unter das Niveau gemäss Budget 2024.

Der Transferaufwand steigt 2024 im Vergleich zum Vorjahr um 2 % und bleibt über die Finanzplanjahre unverändert.

Die Veränderungen im Personalaufwand sowie im Sach- und übrigen Betriebsaufwand gegenüber dem Vorjahr (Budget 2023) ergeben sich im Wesentlichen aufgrund von BL digital+, wobei die Mehrkosten von der Finanzverwaltung zu den BKB transferiert wurden.

– *Bemerkungen der Subkommission zum AFP der BKB*

Die zuständige Subkommission hat zum AFP der Besonderen Kantonalen Behörden keine speziellen Bemerkungen, macht aber auf die im Rahmen von BL digital+ zusätzlich geschaffenen Stellen aufmerksam.

Für Details wird auf den Bericht der Subkommission 4 im Anhang verwiesen.

– *Budget- und AFP-Anträge zu den BKB*

Zu den Besonderen Kantonalen Behörden liegen weder Budget- noch AFP-Anträge vor.

2.3.3 AFP der Finanz- und Kirchendirektion (FKD)

– *Kurzübersicht AFP der FKD gemäss Regierungsantrag vom 19.09.2023*

Das Budget 2024 der FKD sieht ein Ergebnis der Erfolgsrechnung von CHF 2'010,1 Mio. vor. Einem Aufwand von CHF 680,7 Mio. steht ein Ertrag von CHF 2'690,8 Mio. gegenüber.

Im Vergleich zum Vorjahr (Budget 2023) steigt der Personalaufwand 2024 um 12 % und erhöht sich bis zum Finanzplanjahr 2026 weiter.

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand steigt 2024 im Vergleich zum Vorjahr um 4 %, erhöht sich auf das Finanzplanjahr 2025 weiter und sinkt dann unter das Niveau gemäss Budget 2024.

Der Transferaufwand steigt 2024 im Vergleich zum Vorjahr um 3 % und senkt sich über die Finanzplanjahre wieder.

Die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr (Budget 2023) ergeben sich im Wesentlichen aufgrund von BL digital+, des Asylbereichs und dem Verzicht auf die Abtragung einer Tranche des Bilanzfehlbetrags. Ertragsseitig wird dies trotz tiefer budgetierter Gewinnausschüttung der SNB durch höhere Erträge der meisten Steuerarten kompensiert.

– *Bemerkungen der Subkommission zum AFP der FKD*

Die Subkommission weist schwergewichtig auf die kontinuierliche Steigerung der Anzahl Stellen hin. Der Hauptgrund – die Digitalisierung – ist einer der Schwerpunkte des Regierungsrats und wird entsprechend von der Finanzkommission laufend kritisch begleitet. Laut der Subkommission sollten auch die weiteren Kosten der Digitalisierung beachtet werden. Im Vergleich zum AFP 2023–2026 hat die Digitalisierung u. a. im Sinne einer rollenden Planung zu Abweichungen geführt. Dies scheint der Subkommission notwendig und positiv. Im Moment könne die Projektleitung von BL digital+ jedoch keine Aussage dazu machen, in welcher Höhe sich durch die Digitalisierung Effizienzgewinne ergeben werden, die zu einer Stabilisierung oder Reduktion der Stellen und Kosten führen werden. Dies erachtet die Subkommission zum heutigen Zeitpunkt als verständlich. Sie empfiehlt jedoch, dass in Zukunft auf Effizienzgewinne geachtet und diese z. B. in Form von Indikatoren im AFP ausgewiesen werden.

Zwei weitere Anregungen der Subkommission betreffen die Indikatoren: So erscheint ihr beim Kantonalen Sozialamt ein Indikator sinnvoll, der die Aufwände/Leistung des Assessmentcenters misst. Bei der Steuerverwaltung bzw. den Kantonalen Steuern schliesslich wünscht sie, dass das Indikatoren-Set ergänzt wird, damit künftig nicht nur Aussagen über die Kostentreiber, sondern auch über die Effizienz der Amtsstelle möglich sind.

Für Details wird auf den Bericht der Subkommission 1 im Anhang verwiesen.

– *Budget- und AFP-Anträge zur FKD*

Budgetantrag 2023/397_01 von Christina Wicker-Hägeli: **Realloohnerhöhung** um 0,5 %

Budgetantrag 2023/397_02 der SP-Fraktion: Realloohnerhöhung um 1 %

Die Anträge wurden in der Kommission zum einen damit begründet, dass ein Kaufkraftverlust erfolge durch die Erhöhung der Krankenkassenprämien, die nicht Teil des Warenkorbs zur Berechnung der Preisentwicklung sind. In Basel-Landschaft würden die Prämien zudem stärker steigen als die beantragte Realloohnerhöhung, so dass den Mitarbeitenden am Ende doch nicht mehr Lohn bleiben würde. Zum anderen sei eine Realloohnerhöhung nicht dasselbe wie die individuelle Lohnentwicklung oder der Teuerungsausgleich. Vielmehr gehe es bei einer Realloohnerhöhung darum, die Angestellten von gesteigerter Produktivität und höherem Wohlstand der Gesellschaft profitieren zu lassen. Bei Betrachtung der letzten 20 Jahre habe die Gesamtwirtschaft der Schweiz eine Reallohnentwicklung erlebt, die der Kanton auch mit der Gewährung des Reallohnanstiegs von 0,5 %

mit dem Aufgaben- und Finanzplan 2023–2026 ([2022/475](#)) noch nicht nachvollzogen habe. Weil dieser Nachvollzug bisher nicht erfolgt sei, sei es nun trotz der schwierigeren finanziellen Lage nötig, den Reallohn zu erhöhen. Der Kanton könne sich dies auch leisten, denn dabei handle es sich um einen politischen Entscheid. Um das Kantonsbudget weniger zu belasten, sei es im Allgemeinen sinnvoller, jedes Jahr einen kleinen Betrag einzusetzen, als nach mehreren Jahren eine grössere Summe auf einmal zahlen zu müssen.

Für die Ablehnung beider Anträge seitens Regierungsrat führte die zuständige Direktion verschiedene Gründe an. Erstens solle die Teuerung gemäss Antrag Nr. 1 des Regierungsrats ausgeglichen werden. Daneben sei zweitens die individuelle Lohnentwicklung zu beachten, die an die Bewertung in den Mitarbeitendengesprächen gekoppelt ist. Die gesamte Lohnsumme des Kantons steige dabei jährlich um 1,09 % an (insgesamt rund CHF 9 Mio. pro Jahr). Diese Massnahme werde durch Mutationsgewinne (eine austretende Person wird durch eine mit tieferem Lohn ersetzt) und Fluktuationsgewinne (eine vakante Stelle kann nicht nahtlos wiederbesetzt werden) finanziert. Stimme der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werde sich der Nominallohn bereits um 3,54 % erhöhen (1,09 % individuelle Lohnentwicklung plus 2,45 % Teuerungsausgleich). Drittens sei eine Realloohnerhöhung ein Mechanismus, der das Lohnniveau allgemein anhebe – unabhängig davon, ob dies überall nötig wäre. Der Regierungsrat bevorzuge es, anhand der in Erarbeitung befindlichen Lohnstrukturhebung gezielt den Nachholbedarf bei bestimmten Positionen anzugehen. Denn der Kanton verzeichne insgesamt eine tiefe Fluktuation und sehr gute Neuzugänge und scheine somit ein attraktiver Arbeitgeber zu sein.

Auch aus den Reihen der Kommission wurden den Anträgen verschiedene Argumente entgegengehalten. Dabei wurden einerseits die Fragen in den Raum gestellt, ob der Kanton sich in der jetzigen Situation eine Realloohnerhöhung leisten könne und ob tatsächlich alle eine solche erhalten sollten, unabhängig von der Notwendigkeit. Andererseits wurde mit Blick auf die Privatwirtschaft dazu aufgerufen, Mass zu halten. Der Kanton zahle in gewissen Bereichen teilweise bereits höhere Löhne als die Privatwirtschaft, was dazu führe, dass es für Letztere mitunter schwierig sei, entsprechendes Personal zu gewinnen. Auch der Teuerungsausgleich von 2,45 % sei im Vergleich zur Privatwirtschaft eine grosszügige Lösung. Zusammen mit der individuellen Lohnentwicklung ergebe sich eine Lohnsteigerung, welche die gute Arbeit der Verwaltung durchaus honoriere. Schliesslich müsse einem Teuerungsausgleich plus Realloohnerhöhung eine entsprechende Effizienzsteigerung gegenüberstehen, denn auch der Kanton müsse das Geld für die Löhne irgendwie erwirtschaften. Es sei jedoch nicht absehbar, dass der Kanton in den nächsten Jahren die Effizienz um 3 % steigern könne.

://: Die Finanzkommission empfiehlt dem Landrat mit 9:3 Stimmen bei 1 Enthaltung, den Budgetantrag 2023/397_01 abzulehnen.

://: Die Finanzkommission empfiehlt dem Landrat mit 10:2 Stimmen bei 1 Enthaltung, den Budgetantrag 2023/397_02 abzulehnen.

Budgetantrag 2023/397_03 der FDP-Fraktion: Reduktion **Personalaufwand** auf Niveau Budget 2023, wo für Erhöhung keine Rechtsgrundlage, kein Budgetkredit, keine LR-Vorlage vorliegt

Der Antrag wurde in der Kommission mit dem seit 2021 beschleunigten Personalaufbau begründet, der Sorge bereite. Sogar die Finanzstrategie 2015–2019 habe nicht zu einem Stopp, sondern nur zu einer Verlangsamung des Stellenwachstums geführt. Schauen man sich das Jahr 2024 in allen AFP an, in denen es vorkommt, so seien über diesen Zeitraum rund 400 Stellen hinzugekommen. Gleichzeitig würden sich in den nächsten Jahren grosse Mehrausgaben abzeichnen, die das Parlament dazu verpflichten würden, die Möglichkeiten auszuloten, um Ausgaben und Personalaufwand wieder in den Griff zu bekommen. Das Milizparlament komme bei der Begleitung und Beurteilung des Stellenaufbaus jedoch an den Anschlag. Der Landrat genehmige zusätzliche Stellen entweder anhand einer entsprechenden Landratsvorlage oder im Rahmen des Aufgaben- und Finanzplans. Habe er Personalausgaben lediglich mit dem AFP beschlossen beziehungsweise genehmigt, habe er anschliessend keine Möglichkeiten mehr, darauf einzuwirken, und müsse da-

rauf vertrauen, dass zum Thema noch eine detailliertere Landratsvorlage folgen werde. Aus Sicht der antragstellenden Fraktion sei dem Landrat nämlich bei gänzlich neuen Bereichen mit neuen Aufgaben jeweils zwingend eine spezifische Vorlage vorzulegen, da es sich um strategische Entscheide handle, die durch die sachlich zuständige Kommission vorberaten werden sollten. Ausnahmen von der Regel sollte es nur bei entsprechenden Gesetzesgrundlagen wie beispielsweise den Schulen geben (dass mehr Klassen mehr Lehrpersonen nötig machen, sei unbestritten). Einem Milizparlamentsmitglied sei es nicht möglich, aus dem AFP herauszuarbeiten, welche Stellen nach dieser Regel nun noch in einer Landratsvorlage begründet werden sollten. Mit den Anträgen _04, _07, _12, _13 und _16 sei immerhin versucht worden, die Thematik auf einzelne Direktionen herunter zu brechen. Die antragstellende Fraktion sei insgesamt aber über die vom Regierungsrat ausgewiesene Netto-Saldoveränderung von CHF –24,3 Mio. bei Annahme des Antrags _03 erschrocken. Gemäss ihrem engeren Verständnis (z. B. ohne Lehrpersonen) hätte der Antrag nämlich weniger grosse Auswirkungen.

Die zuständige Direktion begründete die Ablehnung durch den Regierungsrat insbesondere damit, dass der Antrag die Kompetenzordnung zwischen Landrat und Regierungsrat auf den Kopf stellen würde. Eigentlich beschliesse das Parlament, ob eine Ausgabe ausgeführt werde, und der Regierungsrat, wie sie ausgeführt werde und welches Personal dafür nötig sei. Der AFP 2024–2027 enthalte keine einzige Stelle, für die keine gesetzliche Grundlage bestehe. Dies werde im Rahmen der Erstellung des AFP immer auch über die sogenannten Faktenblätter sichergestellt, mit denen die Direktionen die Veränderungen in ihren Bereichen gegenüber dem Regierungsrat erläutern. Im Übrigen sei das Personalwachstum sicher nicht der Wunsch des Regierungsrats, sondern erfolge, weil es das Personal brauche, um die Aufgaben zu erfüllen. Einzige Ausnahme seien die Stellen im Schwerpunktbereich der Digitalisierung. Diese seien jedoch ihrerseits nötig, um die Effizienz der Verwaltung steigern zu können.

Der Budgetantrag weise in allgemeiner Hinsicht auf einen nachvollziehbaren Wunsch nach Transparenz hin, die wohl nur mit unterjähriger Kommunikation verbessert werden könne. Der Regierungsrat sei gerne bereit, zu diskutieren, wie die Sachkommissionen über Entwicklungen im Bereich Personal engmaschiger informiert werden könnten. Der Landrat müsse sich bei laufender Information einfach bewusst sein, dass diese immer nur provisorisch sei und sich die Situation über die Zeit wieder ändern könne.

Das Informationsgefälle zwischen Exekutive und Legislative war dann auch eigentlicher Kern der Diskussion zum Budgetantrag. Ein Mitglied äusserte den Eindruck, die Abteilungen kämen leicht zu zusätzlichem Personal, weil ihre Begründungen von aussen gar nicht beurteilt werden könnten. Dieser Auffassung widersprach die Direktion vehement: Die per Faktenblätter von den Direktionen eingegebenen Veränderungen würden im Budgetierungsprozess genauestens durchgearbeitet und hinterfragt, so dass der Regierungsrat die Notwendigkeit jeder einzelnen im AFP eingestellten Stelle begründen könne. Der Regierungsrat stehe auch jederzeit für Informationen zur Verfügung und versuche, transparent zu kommunizieren. Verschiedene Mitglieder zeigten Verständnis für den Unmut über das Informationsgefälle, das zwar in der Natur der Sache liege, aber mit verstärktem Informationsfluss verringert werden könne. Insbesondere wurde der Wunsch nach zusätzlichen Informationen zu den Differenzen in der Planung eines konkreten Jahrs über mehrere AFP hinweg unterstützt. Ohne diese sei es schwierig, zu konkreten politischen Geschäften Stellung zu nehmen, weil man nicht wisse, ob einem etwas verheimlicht werde, das ein Jahr später ganz anders aussehe.

Einige Mitglieder äusserten sich dem Antrag gegenüber ablehnend, obwohl sie die Ansicht teilten, dass das Stellenwachstum jeweils genau zu beobachten und zu hinterfragen sei. Das Personal sei insgesamt nicht der Ort für Pauschalisierungen. Man müsse sich die Zeit nehmen, um die unverständlichen Punkte und die stärkeren oder plötzlichen Entwicklungen genau anzuschauen. Der AFP und die Hearings der Finanzkommission mit allen Direktionen hätten den Eindruck vermittelt, dass die zusätzlichen Stellen gut begründet seien.

://: Die Finanzkommission empfiehlt dem Landrat mit 7:6 Stimmen, den Budgetantrag 2023/397_03 abzulehnen.

Budgetantrag 2023/397_04 der FDP-Fraktion: Reduktion FKD auf Niveau Budget 2023, wo für Erhöhung keine Rechtsgrundlage, kein Budgetkredit, keine LR-Vorlage vorliegt

Zum Antrag wurde in der Kommission ausgeführt, er sei nicht als Votum gegen die Digitalisierung zu verstehen, sondern als eines für einen sorgfältigen Umgang mit dem Stellenaufbau. Neben der genehmigten Vorlage zu BL digital+ ([2022/529](#)) würden im Zuge des Projekts nun noch weitere Stellen geschaffen. Dabei sei es schon nicht leichtgefallen, die im Rahmen der Vorlage beantragten Stellen zu gewähren. Zudem heisse Digitalisierung nicht, dass einfach Stellen obendrauf kommen, vielmehr müsse ein Effizienzgewinn damit einhergehen. Daher sei über die nächsten Jahre die Konsolidierung mit den übrigen Stellen genau zu beobachten.

Die zuständige Direktion hielt fest, der Antrag würde die digitale Transformation im Kanton stoppen, und bat um Ablehnung. Der Kanton «müsse» Digitalisierung; das würden Bund, Unternehmungen und Weitere vom Kanton erwarten. Der Regierungsrat habe dem Landrat insgesamt vier Vorlagen zum Thema vorgelegt ([2018/378](#), [2021/676](#), [2022/529](#) und [2023/326](#)), gebe laufend Auskunft zu BL digital+ und informiere die Finanzkommission regelmässig, um für Transparenz über die Entwicklungen zu sorgen. Im Übrigen sei im AFP die Stellenentwicklung pro Dienststelle genau erklärt. Damit sei grundsätzlich möglich, nachzuvollziehen, wofür die zusätzlichen Stellen geplant seien. Insgesamt sei schade, wenn man auf das Ganze ziele, aber eigentlich eine kleine Position meine. Dass die Antragsteller ihre kritische Haltung zum Ausdruck bringen wollten, sei hingegen nachvollziehbar.

Dem Antrag wurde aus den Reihen der Kommission aus übergeordneter Perspektive entgegengehalten, Finanzkommission und Landrat müssten genau hinschauen, so gut sie dies als Milizparlament könnten. Ein Antrag auf pauschale Reduktion auf das Niveau von 2023 entspreche diesem Anspruch nicht. Budgetanträge sollten konkret auf einzelne Stellen oder Bereiche einwirken. Andernfalls würden sie nichts Sinnvolles bewirken und zu stark ins Operative eingreifen. Im konkreten Fall würde der Budgetantrag eine Entwicklung verhindern, die ohnehin durchgemacht werden müsse – ob man dies wolle oder nicht.

://: Die Finanzkommission empfiehlt dem Landrat mit 9:4 Stimmen, den Budgetantrag 2023/397_04 abzulehnen.

Budgetantrag 2023/397_05 von Stefan Degen: Auch im Finanzplanjahr 2023 wird eine Tranche Finanzfehlbetrag abgetragen

Hinweis: In einer ersten Abstimmung beschloss die Kommission mit 6:5 Stimmen bei 2 Enthaltungen, den Antrag zur Annahme zu empfehlen. Nach Abschluss der Beratung aller parlamentarischen und regierungsrätlichen Anträge stellte sie jedoch fest, dass aus ihren Empfehlungen an den Landrat ein Saldo der Erfolgsrechnung resultieren würde, der dem Kriterium des mittelfristigen Ausgleichs der Schuldenbremse nicht entsprechen würde. Daher beschloss die Kommission einstimmig ein Rückkommen auf den Antrag _05. Der Antragsteller stellte dabei in Aussicht, seinen Antrag abzuändern auf Abtragung einer halben linearen Tranche (CHF 27,774 Mio.) statt einer ganzen linearen Tranche (CHF 55,548 Mio.). Unter Berücksichtigung der weiteren Empfehlungen der Kommission bliebe damit der mittelfristige Ausgleich der Schuldenbremse gewährleistet. Den so geänderten Antrag _05 empfiehlt die Kommission dem Landrat nun mit 7:5 Stimmen ohne Enthaltungen zur Annahme.

Der Antrag wurde in der Kommission hauptsächlich damit begründet, dass mit Blick auf die Finanzlage unsicher sei, ob in den kommenden Jahren weitere Tranchen des Bilanzfehlbetrags abgetragen werden könnten. Möglicherweise komme der Kanton gar in den Rückstand. Daher solle so lange wie möglich an der jährlichen Abtragung einer Tranche festgehalten werden. Parallel dazu solle an einer Finanzstrategie gearbeitet werden, um die Kosten wieder in den Griff zu bekommen.

men. Der Landrat solle anhand des Antrags aber vor allem auch im Grundsatz festhalten, wie bei schlechterer Finanzlage mit der Abtragung des Bilanzfehlbetrags umzugehen sei.

Die zuständige Direktion vertrat die Ansicht, es sei angesichts der Tatsache, dass der Kanton dank der Gewinnausschüttungen der SNB bei der Abtragung des Bilanzfehlbetrags acht Tranchen im Vorsprung ist, nicht sinnvoll, den Bilanzfehlbetrag zwar weiter abzutragen, dabei aber über die Erfolgsrechnung Schulden aufzubauen. Denn die Gewinnausschüttung der SNB werde 2023 ausbleiben, so dass die Abtragung einer Tranche des Bilanzfehlbetrags aus der «Substanz» des Kantons finanziert werden müsste. Dies würde auch den mittelfristigen Ausgleich der Schuldenbremse belasten. Wären in den vergangenen Jahren keine zusätzlichen Tranchen des Bilanzfehlbetrags abgetragen worden, so wären die entsprechenden Erfolgsrechnungen höher ausgefallen, was den mittelfristigen Ausgleich der Schuldenbremse im Vorfeld entlastet hätte. Regierungsrat und Landrat hätten sich jedoch für eine raschere Abtragung ausgesprochen; Ersterer in der Meinung, dass die Abtragung auch einmal ausgesetzt werden könne, wenn die Finanzen unter Druck geraten würden – was aktuell der Fall sei.

In der Diskussion zeigte sich, dass eigentlich bereits jetzt über die Lösung des Grundproblems – eine drohende Überschuldung des Kantons – politisch zu diskutieren wäre. Denn die Verschuldung bei der Ausfinanzierung der Pensionskasse ist bereits erfolgt und muss nun innerhalb der gesetzlich zur Verfügung stehenden Zeit noch tranchenweise in der Erfolgsrechnung als Aufwand verbucht werden. Gleichzeitig verdüstert sich aber die finanzielle Lage des Kantons; dies durch erhebliche Mehrausgaben in verschiedenen Bereichen und das Ausbleiben der Gewinnausschüttung der SNB.

Ein Mitglied kritisierte noch, die in den vergangenen Jahren scheinbar willkürlich erfolgte Abtragung des Bilanzfehlbetrags verschleierte die reale finanzielle Situation des Kantons. Dies sei nicht als Votum für eine strikt lineare Abtragung zu verstehen. Vielmehr richte sich die Kritik gegen die Schuldenbremse als nicht sinnvolles finanzpolitisches Instrument und gegen die Tatsache, dass der Regierungsrat die Abtragung des Bilanzfehlbetrags zur Umgehung der Schuldenbremse nutze. Die Direktion entgegnete, der Regierungsrat habe immer transparent über die Abtragung des Bilanzfehlbetrags informiert und der Landrat habe selbst entsprechende Beschlüsse gefasst (Kenntnisnahme der Jahresrechnungen, Beschluss der Budgets). Das Finanzhaushaltsgesetz sehe eine gewisse Flexibilität bei der Abtragung vor, so dass der Regierungsrat mit der Abtragung mehrerer Tranchen und dem Vorschlag auf Aussetzen nichts umgesetzt hätte, was nicht dem Gesetz entsprechen würde.

://: Die Finanzkommission empfiehlt dem Landrat mit 7:5 Stimmen ohne Enthaltungen, den geänderten Budgetantrag 2023/397_05 (halbe Tranche) anzunehmen.

Budgetantrag 2023/397_06 der SP-Fraktion: Kaufkraft stärken – **Prämienverbilligungen** erhöhen

Antrag des Regierungsrats **Nr. 2**: Prämienverbilligung: Erhöhung der Richtprämien per 1. Januar 2024 und Mehrkosten bei EL-Bezügerinnen und EL-Bezüger

In der Kommission wurde der Antrag Nr. 2 des Regierungsrats grundsätzlich begrüsst. Zur Begründung des Antrags_06 wurde zudem argumentiert, die Prämienverbilligung sei eine der besten Methoden, um denjenigen Teil der Bevölkerung mit tiefen und mittleren Einkommen zu unterstützen, der aktuell am stärksten unter der Teuerung und dem Kaufkraftverlust leide.

Die zuständige Direktion bezeichnete den Antrag Nr. 2 des Regierungsrats als Übergangslösung. Im Bereich der Prämienverbilligungen seien bereits Vorlagen in Vorbereitung, weshalb zum jetzigen Zeitpunkt keine Mengenausweitung erfolgen solle. Zuerst würden jedoch noch die Beschlüsse auf Bundesebene zur eidgenössischen Volksinitiative «Maximal 10 % des Einkommens für die Krankenkassenprämien; Prämien-Entlastungs-Initiative» abgewartet.

Die Anträge gaben in der Kommission zu keinen weiteren Wortmeldungen Anlass.

://: Die Finanzkommission empfiehlt dem Landrat mit 9:3 Stimmen bei 1 Enthaltung, den Budgetantrag 2023/397_06 abzulehnen.

://: Die Finanzkommission empfiehlt dem Landrat mit 12:0 Stimmen bei 1 Enthaltung, den Antrag des Regierungsrats Nr. 2 anzunehmen.

AFP-Antrag 2023/397_07 der FDP-Fraktion: Wiederaufnahme **Einkommenssteuerreform und Vermögenssteuerreform II**

Gegenüber der Kommission wurde in Aussicht gestellt, dass dieser Antrag zurückgezogen wird. Der Antrag sei unter anderem eingereicht worden, weil es eine Diskussion über die Systematik gebe, nach welcher Projekte im AFP berücksichtigt würden. Wichtig sei, dass der Regierungsrat beschlossen habe, dass die Reform erfolgen solle. Es sei aber verständlich, wenn die finanziellen Auswirkungen noch nicht beziffert werden könnten.

Die zuständige Direktion bestätigte, eine entsprechende Vorlage sei in Erarbeitung, müsse aber im Gesamtkontext betrachtet werden. Denn mit Blick auf andere Anträge der antragstellenden Fraktion sei darauf hinzuweisen, dass die Luft nicht künstlich verdünnt und gleichzeitig gefordert werden könne, Steuermindererträge zu generieren. Es sei zu viel erwartet, dass der Kanton sich derart schlanksparen könne und zudem müsste auch der Landrat dann grossen Einsparungen zustimmen.

Aufgrund des in Aussicht gestellten Rückzugs erfolgt keine Stellungnahme der Finanzkommission zum AFP-Antrag 2023/397_07.

Antrag des Regierungsrats **Nr. 1: Teuerungsausgleich**

Da die Personalkommission zum Zeitpunkt der Beratung in der Finanzkommission ihre inhaltlichen Beratungen zum Teuerungsausgleich ([2023/571](#)) bereits abgeschlossen und den Kommissionsbericht publiziert hatte, konnte die Kommission in Kenntnis dessen über den Nachvollzug im AFP diskutieren. Dieser war in der Kommission entsprechend unbestritten.

Inhaltlich wurde noch geklärt, dass beim Transferertrag (KIGA) ein Minderaufwand anfalle, weil diese Stellen vom Bund refinanziert würden. Bei höherem Personalaufwand – hier aufgrund der Teuerung – erhalte der Kanton mehr Geld vom Bund.

In der Kommission wurde zudem unterstrichen, man bekenne sich zum vereinbarten Mechanismus zur Berechnung der Teuerung. Die 2,45 % seien mehr als im gesamtwirtschaftlichen Durchschnitt ausbezahlt würde. Vor diesem Hintergrund sei stossend und schade, wenn die Arbeitnehmendenvertretungen sich nicht an den Berechnungsmechanismus halten und sogar 4 % oder mehr verlangen würden.

Im Zusammenhang mit der Formulierung im Personaldekret, dass bei der Höhe des Teuerungsausgleichs auch die finanzielle Lage des Kantons miteinzubeziehen sei, hob ein Mitglied hervor, die wirtschaftliche Situation sei in vergangenen Jahren auch schon bedeutend besser gewesen als der gewährte Teuerungsausgleich. Man müsse auch diese Situation anerkennen und ihr begegnen. Die Direktion bestätigte, dabei würde es sich um eine Realloohnerhöhung handeln – und eine solche sei mit dem AFP 2023–2026 ([2022/475](#)) gewährt worden. Umgekehrt sei jedoch die Negativeuerung, die in vielen Jahren bestanden habe, nicht an die Mitarbeitenden weitergegeben worden.

://: Die Finanzkommission empfiehlt dem Landrat einstimmig mit 13:0 Stimmen, den Antrag des Regierungsrats Nr. 1 anzunehmen.

Antrag des Regierungsrats **Nr. 3: Anpassung Vergütungs- und Verzugszins**

Die zuständige Direktion begründete den Antrag des Regierungsrats in der Kommission damit, dass der Landrat bereits mehrfach eine Erhöhung des Vergütungszinses gefordert habe. Dem

komme der Regierungsrat nun erstmals entgegen. Er müsse die Situation jedoch neu beurteilen, wenn es zu einer verstärkten «Einrötung» des Budgets komme. Die Zinssätze seien im Rahmen des Gesamtbilds der Kantonsfinanzen zu betrachten. So könne man nicht gleichzeitig Mindereinnahmen beim Verzugszins und Mehrausgaben beim Vergütungszins sowie attraktivere Steuern und auch noch die Postnumerandobesteuerung (vgl. [2018/459](#)) fordern, bei welcher die Steuereinnahmen eines halben Jahrs fehlen würden.

Eine Mehrheit der Kommission begrüßte den Antrag des Regierungsrats. Die Differenz zwischen Vergütungs- und Verzugszins sei aus Sicht der Steuerzahlenden nicht nachvollziehbar und müsse verringert werden. Eine Senkung des Verzugszinses sei zudem angezeigt, da er aktuell eine hohe Bestrafung darstelle und der Bevölkerung noch mehr Geld aus dem Sack ziehe. Andere Mitglieder differenzierten und zeigten zwar Verständnis für eine Angleichung des Vergütungszinses an die Banken, weil der Kanton diese nicht konkurrenzieren solle, plädierten aber für die Beibehaltung des bisherigen Verzugszinssatzes.

://: Die Finanzkommission empfiehlt dem Landrat mit 10:2 Stimmen bei 1 Enthaltung, den Antrag des Regierungsrats Nr. 3 anzunehmen.

2.3.4 AFP der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (VGD)

– *Kurzübersicht AFP der VGD gemäss Regierungsantrag vom 19.09.2023*

Das Budget 2024 der VGD sieht ein Ergebnis der Erfolgsrechnung von CHF –538,3 Mio. vor. Einem Aufwand von CHF 643,1 Mio. steht ein Ertrag von CHF 104,8 Mio. gegenüber.

Im Vergleich zum Vorjahr (Budget 2023) sinkt der Personalaufwand 2024 um 6 % und verringert sich über die Finanzplanjahre leicht weiter.

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand steigt 2024 im Vergleich zum Vorjahr um 6 %, erhöht sich in den Jahren 2025 und 2026 weiter und sinkt auf das letzte Finanzplanjahr wieder unter das Niveau gemäss Budget 2024.

Der Transferaufwand steigt 2024 im Vergleich zum Vorjahr um 9 % und erhöht sich über die Finanzplanjahre weiter.

Der Personalaufwand sinkt aufgrund des Rückgangs der durch den Bund refinanzierten Stellen kontinuierlich, dies insbesondere wegen der fortdauernden Stabilisierung auf dem Arbeitsmarkt. Der Sachaufwand ist insbesondere abhängig vom Verlauf der Projekte. Die Zunahme des Transferaufwands erfolgt vorwiegend wegen des starken Anstiegs der Aufwendungen für stationäre Spitalbehandlungen.

– *Bemerkungen der Subkommission zum AFP der VGD*

Aufgrund der grossen Wirkung auf die Kantonsfinanzen legt die Subkommission den Fokus auf die Entwicklung der Gesundheitskosten. Seit 2015 gilt die volle Patientenfreizügigkeit zwischen Basel-Landschaft und Basel-Stadt. Allerdings zeigte eine Grobanalyse der VGD, dass sich die Kostendifferenz nicht nur mit der Differenz zwischen den jeweiligen Baserates der Spitäler erklären lässt. Der Vorsteher der VGD hat deshalb eine detaillierte Analyse in Auftrag gegeben, die mit Basel-Stadt validiert und im Rahmen einer Sammelvorlage zu verschiedenen parlamentarischen Vorstössen im Jahr 2024 dem Landrat vorgelegt werden soll. Die Subkommission erwartet diese Vorlage mit Interesse. Für die Dämmung des Kostenwachstums des Kantons erscheint ihr zudem entscheidend, dass das Total der Stellen, wie von der VGD nun geplant, in den Jahren nach 2024 sinken und der Rückgang der vom Bund refinanzierten Stellen nicht durch kantonal finanzierte Stellen wettgemacht wird.

Die Subkommission gibt des Weiteren detailliert Informationen wieder, die sie eingeholt hat etwa bezüglich Darlehen an die MCH Group AG, Anzahl der Kontrollen der Flankierenden Massnahmen im kantonalen Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA), Neuabschluss der Leistungsvereinbarung für die Verwaltung der Gasttaxe, Aufteilung der Pächterträge beim Fischhegefonds sowie

Revision der Naturgefahrenkarte, Jagd/Zielvereinbarungen mit Pachtgesellschaften und Indikatoren des Amtes für Wald.

Für Details wird auf den Bericht der Subkommission 2 im Anhang verwiesen.

– *Budget- und AFP-Anträge zur VGD*

Budgetantrag 2023/397_08 der FDP-Fraktion: Reduktion **Personalaufwand VGD** auf Niveau Budget 2023, wo für Erhöhung keine Rechtsgrundlage, kein Budgetkredit, keine LR-Vorlage vorliegt

Gegenüber der Kommission wurde ein Rückzug dieses Antrags in Aussicht gestellt. Die Stellungnahme des Regierungsrats betreffend Reduktion der befristeten Stellen um 0,6 Vollzeitäquivalente sei nachvollziehbar und werde nicht infrage gestellt. Die Stellungnahme zeige weiter, dass die ebenfalls zur Reduktion beantragten 0,9 Vollzeitäquivalente eine Stelle zur Umsetzung des Pflegeartikels betreffen würden, die vorausschauend eingestellt worden sei. Auch dies sei nachvollziehbar.

Aufgrund des in Aussicht gestellten Rückzugs erfolgt keine Stellungnahme der Finanzkommission zum Budgetantrag 2023/397_08.

Budgetantrag 2023/397_09 von Béatrix von Sury d'Aspremont: Aufstockung der **Waldmittel** – 1

Budgetantrag 2023/397_10 von Béatrix von Sury d'Aspremont: Aufstockung der Waldmittel – 2

Die Kommission nahm zur Kenntnis, dass die Vorlage «Waldpflege im Klimawandel» ([2023/567](#)) derzeit bei der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission (VGK) in Vorberatung ist, und erfuhr, dass die zuständige Direktion kürzlich ein Gespräch mit dem Vorstand von Wald beider Basel, dem Verband der Waldeigentümer, geführt hat. Dabei sei geprüft worden, inwieweit die erwähnte Vorlage inhaltlich und finanziell ergänzt werden könnte.

Das grosse Thema beim Wald ist laut Direktion, dass seine Pflege nicht mehr im Umfang finanzierbar ist, wie dies nötig wäre. Wald «könne» Klimawandel – jedoch nicht in der Zeit, in der es die Menschen gerne hätten und bräuchten. Daher sei z. B. auf Flächen mit Erholungs- und Freizeitdruck aktiv einzugreifen. Es brauche somit eine Strategie sowohl seitens Kanton als auch seitens Waldeigentümer, um die Waldeleistungen langfristig sicherzustellen. Im Gespräch mit dem Vorstand von Wald beider Basel habe sich nun ein Konsens über den Weg dahin abgezeichnet. Dieser beinhalte nicht einfach zusätzliche Kantonsgelder, sondern auch eine Verpflichtung der Waldeigentümer. Genauer könnten allfällige Abgeltungen des Kantons an die Waldeigentümer nur bei Vorliegen einer Waldstrategie seitens Waldeigentümer ausbezahlt werden und würden deren finanzielle Beteiligung im Umfang von 30–40 % bedingen. Insgesamt brauche es nun aber noch mehr Dialog, um die Details auszuarbeiten. Dieser könne nicht zielführend im Rahmen der Budgetdebatte erfolgen. Daher beabsichtige die Direktion, das Jahr 2024 mit dem bisherigen Budgetbetrag «weiterlaufen» zu lassen und dem Landrat im Hinblick auf die nächste AFP-Periode eine neue Vorlage vorzulegen, die – bei vorgängiger Zustimmung des Regierungsrats – einen höheren Betrag für die Ausgabenbewilligung enthalten würde. Mit dieser in Aussicht gestellten Vorlagen wären die vorliegenden Budgetanträge nicht mehr nötig.

Einige Mitglieder sahen sich ob der neuen Ausgangslage im Clinch. Sie betonten die Wichtigkeit, das Thema Wald angesichts der zunehmenden Schadflächen nicht aufzuschieben, sondern stets weiterzutreiben – nicht zuletzt könne es andernfalls wirklich teuer werden. Gleichzeitig schien ihnen der von der Direktion aufgezeigte Weg sinnvoll und es leuchtete ihnen ein, dass auch die Waldeigentümer in die Pflicht genommen werden sollten.

Andere Voten bekräftigten zwar die inhaltliche Unterstützung der Anliegen betreffend Wald, erachteten aber den Weg über einen Budgetantrag angesichts der neuen Ausgangslage als unpassend. Schliesslich gab es auch eine kritische Stimme, die betonte, der Budgetantrag sei nicht das parlamentarische Instrument, um alljährlich ein berechtigtes Anliegen vorzubringen, bei dem der Ein-

druck bestehe, es gehe zu wenig vorwärts. Vielmehr sollte solchen Anliegen mit einem Vorstoss Ausdruck verliehen und darüber eine ausführliche inhaltliche Debatte erwirkt werden.

://: Die Finanzkommission empfiehlt dem Landrat mit 11:1 Stimmen bei 1 Enthaltung, den Budgetantrag 2023/397_09 abzulehnen.

://: Die Finanzkommission empfiehlt dem Landrat mit 11:1 Stimmen bei 1 Enthaltung, den Budgetantrag 2023/397_10 abzulehnen.

Budgetantrag 2023/397_11 der SP-Fraktion: Erhöhung des Betrags für Palliative Care um CHF 15'000

Auf Nachfrage erfuhr die Kommission, dass der Kanton zwar über eine Palliativ-Strategie verfüge, aber eine Differenz zwischen der Strategie und der Realität bestehe. Der Budgetantrag würde aus Sicht der zuständigen Direktion die Situation nicht massgeblich verbessern. Probleme bestünden etwa darin, das Multiplikatorenwissen ins System zu bringen, oder in der Tatsache, dass bei der Langzeitpflege in Altersheimen ärztliche Konsiliardienste verrechenbar seien, pflegerische Konsiliarberatungen durch Drittinstitutionen jedoch nicht. Letztere wären aber gerade für die Stärkung der Palliativkompetenz z. B. in den Alters- und Pflegeheimen sehr wichtig. Die Direktion beabsichtige, dem Thema mit Breitenwirkung Anschub zu geben.

Aus Voten seitens der Kommission ging eine Unterstützung für das Thema und für ein Engagement des Kantons hervor.

://: Die Finanzkommission empfiehlt dem Landrat mit 9:3 Stimmen bei 1 Enthaltung, den Budgetantrag 2023/397_11 anzunehmen.

2.3.5 AFP der Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD)

– *Kurzübersicht AFP der BUD gemäss Regierungsantrag vom 19.09.2023*

Das Budget 2024 der BUD sieht ein Ergebnis der Erfolgsrechnung von CHF –312,5 Mio. vor. Einem Aufwand von CHF 474,2 Mio. steht ein Ertrag von CHF 161,7 Mio. gegenüber.

Im Vergleich zum Vorjahr (Budget 2023) steigt der Personalaufwand 2024 um 1 % und reduziert sich über die Finanzplanjahre leicht.

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand sinkt 2024 im Vergleich zum Vorjahr um 1 % und vermindert sich über die Finanzplanjahre unter das Niveau gemäss Budget 2024.

Der Transferaufwand steigt 2024 im Vergleich zum Vorjahr um 1 %, sinkt auf das Jahr 2025 und steigt über die letzten beiden Finanzplanjahre deutlich an.

Die Veränderungen im Transferaufwand entsprechend höheren Betriebskosten der S-Bahn zwischen Liestal und Basel, wenn ab 2026 der Viertelstunden-Takt eingeführt wird.

– *Bemerkungen der Subkommission zum AFP der BUD*

Die Subkommission weist insbesondere auf den infolge von BL digital+, Altlastensanierungen sowie Projekt- und Baumanagement im Vergleich zum Budget 2023 erhöhten Personalaufwand hin. Gerade in Anbetracht der für 2024 und 2025 erwarteten negativen Ergebnisse erwartet sie vom Regierungsrat einen sorgfältigen Umgang mit den Mitteln des Kantons und deren zielgerichteten Einsatz.

Detaillierte Informationen hat die Subkommission im Übrigen insbesondere zu folgenden Themen eingeholt, über die sie im Subkommissionsbericht Auskunft gibt: Verhältnis der Liegenschaftsverkäufe zur Immobilienstrategie, vakante Stellen im Hochbauamt betreffend Projektleitung, geplanter Einsatz der zusätzlichen Stellenprozente für die Umsetzung des Wasserbaukonzepts, Hauptstossrichtung und Massnahmen mit Kostenfolgen der Wasserstrategie und Zuständigkeit für die Übernahme erhöhter Kosten für die Bewilligung von 5G-Antennen.

Für Details wird auf den Bericht der Subkommission 3 im Anhang verwiesen.

– *Budget- und AFP-Anträge zur BUD*

Budgetantrag 2023/397_12 der FDP-Fraktion: Reduktion **Personalaufwand BUD** auf Niveau Budget 2023, wo für Erhöhung keine Rechtsgrundlage, kein Budgetkredit, keine LR-Vorlage vorliegt

Zur Begründung des Antrags gab es zuhanden der Kommission keine zusätzlichen Ausführungen.

Die zuständige Direktion betonte, das beantragte Personal werde benötigt, um ihre Aufgaben verantwortungsvoll wahrnehmen zu können. Sie habe relativ viele Aufgaben, die sie entweder selber wahrnehmen oder extern geben könne. Grosse Aufgaben wie die Altlastensanierung könnten jedoch nicht vollständig extern in Auftrag gegeben werden, sondern würden auch internes Wissen und Projektbegleitung nötig machen. Die Kosten für die Sanierung der Deponie Feldreben würden aktuell auf CHF 280 Mio. (+/-30 %) beziffert. Beteiligt seien der Bund, der Kanton und die Industrie. Das riesige Projekt habe eine Dauer von rund 20 Jahren. Hinzu komme das Projekt Feldreben, mit einer geschätzten Gesamtsumme von CHF 180 Mio. und Beteiligung des Bundes. Angesichts der Grösse der Projekte könne und solle die Verantwortung dafür nicht bei einer einzigen Person liegen.

Ähnlich verhalte es sich mit den Immobilien: Das Portfolio umfasse CHF 2,1 Mrd. Gemäss Immobilienstrategie sollen die Immobilien nachhaltig bewirtschaftet werden. Die meisten Kosten würden nicht anfallen, wenn saniert und gebaut werde, sondern während der Nutzungsdauer (Unterhalt und Betrieb). Dabei gehe es nicht nur um Nachhaltigkeit im Sinne der Energie, sondern auch um die Beachtung von Nachhaltigkeits-Standards und des gesamten Lebenszyklus', wofür es Knowhow brauche.

Des Weiteren sollen die bisher befristet angestellten Personen, welche die Anträge im Rahmen des Energieförderpakets bearbeiten, definitiv angestellt werden. Selbst wenn der Landrat kein Folgepaket beschliessen würde, brauche es die Personen noch mindestens für die nächsten fünf Jahre. Die Stellen seien zudem teilweise refinanziert.

Seitens Kommission gab der Antrag zu keinen Wortmeldungen Anlass.

://: Die Finanzkommission empfiehlt dem Landrat mit 10:3 Stimmen, den Budgetantrag 2023/397_12 abzulehnen.

2.3.6 AFP der Sicherheitsdirektion (SID)

– *Kurzübersicht AFP der SID gemäss Regierungsantrag vom 19.09.2023*

Das Budget 2024 der SID sieht ein Ergebnis der Erfolgsrechnung von CHF –149,1 Mio. vor. Einem Aufwand von CHF 251,9 Mio. steht ein Ertrag von CHF 102,7 Mio. gegenüber.

Im Vergleich zum Vorjahr (Budget 2023) steigt der Personalaufwand 2024 um 5 %, reduziert sich über die Finanzplanjahre aber wieder unter das Niveau gemäss Budget 2024.

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand steigt 2024 im Vergleich zum Vorjahr um 22 %, vermindert sich über die Finanzplanjahre jedoch wieder unter das Niveau gemäss Budget 2024.

Der Transferaufwand steigt 2024 im Vergleich zum Vorjahr um 9 %, bleibt bis 2025 konstant und sinkt auf die letzten beiden Finanzplanjahre leicht.

Die Veränderungen im Sach- und übrigen Betriebsaufwand gegenüber dem Vorjahr (Budget 2023) gehen hauptsächlich auf BL digital+ zurück. Zudem sind im Amt für Militär und Bevölkerungsschutz und im Amt für Justizvollzug grössere Ersatz- und Neubeschaffungen geplant. Die Zunahme des Transferaufwands erklärt sich durch den erwarteten höheren Ertragsanteil von Swisslos und durch die Erhöhung der Kostgelder im Straf- und Massnahmenvollzug.

– *Bemerkungen der Subkommission zum AFP der SID*

Aus Sicht der Subkommission ist die Personalaufstockung im Zusammenhang BL digital+ als auffallend zu erwähnen. Die Notwendigkeit für diese zusätzlichen Stellen ist für sie schwer zu beurteilen und nachzuvollziehen.

Im Bereich Sicherheit bleibe Cybercrime ein Hauptthema. Politisch unterschiedlich beurteilt wird in der Subkommission das Massnahmenzentrum für junge Erwachsene Arxhof, das jährlich mit höheren Kosten zu Buche schlage.

Für Details wird auf den Bericht der Subkommission 4 im Anhang verwiesen.

– *Budget- und AFP-Anträge zur SID*

Budgetantrag 2023/397_13 der FDP-Fraktion: Reduktion **Personalaufwand SID** auf Niveau Budget 2023, wo für Erhöhung keine Rechtsgrundlage, kein Budgetkredit, keine LR-Vorlage vorliegt

Der Antrag wurde in der Kommission damit begründet, dass die Ausführungen im AFP dahingehend verstanden worden seien, dass die zusätzlichen 28 Stellen bei der Polizei vorsorglich eingestellt würden – dies im Hinblick auf die angekündigte Landratsvorlage zum für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben notwendigen Personalbestand. Da im AFP enthaltene Stellen mit der Beschlussfassung durch den Landrat als genehmigt gelten und durch den Landrat nicht mehr beeinflusst werden können, sei es der antragstellenden Fraktion wichtig, mit der Genehmigung der zusätzlichen Stellen bis zur angekündigten Vorlage zuzuwarten. Nun zeige die Stellungnahme des Regierungsrats zum Antrag jedoch, dass die 28 Stellen in keinem Zusammenhang mit der angekündigten Landratsvorlage stehen. Deshalb sei nun abzuwägen, ob es sie brauche – wobei die Begründung für diesen Stellenaufbau bisher nicht nachvollziehbar sei.

Die zuständige Direktion bestätigte, die im AFP beantragten zusätzlichen Stellen hätten nichts mit der angekündigten Vorlage zum Personalbestand der Polizei zu tun, die sich mit der Grundversorgung befassen werde und dem Regierungsrat voraussichtlich in der ersten Hälfte 2024 vorgelegt werde. Vielmehr brauche es die im AFP beantragten Stellen, um neue gesetzliche Regelungen und verbindliche Bundesaufträge umzusetzen. Würde dafür bestehendes Personal anderswo abgezogen, würde es am Ursprungsort fehlen. Daher sei zur Bewältigung des Regelbetriebs bereits zum jetzigen Zeitpunkt zusätzliches Personal nötig. In der Summe seien es zwar viele Stellen, aber jede einzelne könne gut begründet werden. So benötigen etwa das Waffenbüro wegen eines neuen Gesetzes und vielen Anträgen oder die Einsatzzentrale wegen der steigenden Anzahl Notrufe eine Aufstockung. Weiter sei zu beachten, dass als Folge des Schnittstellenprojekts fünf Stellen aus der Staatsanwaltschaft in die Polizei transferiert würden, die Stelle im Bedrohungsmanagement bereits im letzten Jahr angekündigt worden sei und die Fluktuationsgewinne erhöht worden seien.

Seitens Kommission gab der Antrag zu keinen weiteren Wortmeldungen Anlass.

://: Die Finanzkommission empfiehlt dem Landrat mit 7:6 Stimmen, den Budgetantrag 2023/397_13 abzulehnen.

Budgetantrag 2023/397_14 von Adil Koller und Marc Schinzel: **Swisspeace**: Baselland unterstützt Friedensförderung konkret

Budgetantrag 2023/397_15 von Stefan Degen: Kein Geld für swisspeace

Zur Begründung des Antrags _14, der eine Erhöhung des Betrags für Swisspeace beinhaltet, wurde in der Kommission auf das zugehörige, vom Landrat überwiesenen Postulat [2022/550](#) verwiesen, das einen Betrag von CHF 200'000.– enthalten hatte.

Der Antrag _15, der den Beitrag an Swisspeace gänzlich aus dem Budget streichen will, wurde in der Kommission damit begründet, dass die Finanzen zum Zeitpunkt der Überweisung des genannten Vorstosses noch gut ausgesehen hätten. Zudem sei internationale Friedensförderung eine

Bundesaufgabe. Die Ausgabe solle dann wieder aufgenommen werden, wenn der finanzielle Spielraum vorhanden sei.

In der Kommission war die Diskussion zu den beiden Anträgen kurz. Ein Votum betonte die Wichtigkeit der Friedensförderung und dass es sich dabei um sehr gut investiertes Geld handle – auch wenn Friedensförderung grundsätzlich Bundesaufgabe sei. Ein anderes Mitglied hob hervor, dass es in Sachen Swisspeace – anders, als bei anderen durch Budgetanträge betroffenen Bereichen – bereits eine inhaltliche Debatte im Landrat gegeben habe und entsprechend an den CHF 200'000.– festzuhalten sei, die Gegenstand des Vorstosses waren.

://: Die Finanzkommission empfiehlt dem Landrat mit 8:5 Stimmen, den Budgetantrag 2023/397_14 abzulehnen.

://: Die Finanzkommission empfiehlt dem Landrat mit 7:5 Stimmen bei 1 Enthaltung, den Budgetantrag 2023/397_15 abzulehnen.

Budgetantrag 2023/397_16 der FDP-Fraktion: Reduktion neu zu schaffende **Stellen Polizei** bis Genehmigung LR-Vorlage

Für die Begründung des Antrags wurde in der Kommission auf jene zum Budgetantrag _13 (Personal SID) verwiesen. Während einzelne zusätzliche Stellen gut begründet seien, erscheine etwa die Umstrukturierung des Empfangs in der Gutsmatte nicht nachvollziehbar. Zudem wurde geäußert, dass eine Übersicht über alle geplanten Stellen wünschenswert gewesen wäre.

Die zuständige Direktion zeigte Verständnis für den Wunsch nach einem Gesamtblick, hielt aber wie schon zu Antrag _13 fest, dass es sich bei den im AFP beantragten Stellen und jenen der angekündigten Vorlage zum Personalbestand der Polizei um unterschiedliche Dinge handle. Zur Umstrukturierung des Empfangs in der Gutsmatte wurde dargelegt, dass die Privatsphäre heute nicht gewährleistet sei. So könnten sich verschiedene Personen bei der Anzeigeerstattung gegenseitig zuhören. Da das Personal in der Sicherheits- und Kriminalpolizei bereits knapp sei, könne keines von dort für den Empfang abgezogen werden. Die Bevölkerung erwarte gleichermassen Präsenz der Patrouillen und Privatsphäre am Schalter.

Seitens Kommission gab der Antrag zu keinen weiteren Wortmeldungen Anlass.

://: Die Finanzkommission empfiehlt dem Landrat mit 7:5 Stimmen bei 1 Enthaltung, den Budgetantrag 2023/397_16 abzulehnen.

2.3.7 AFP der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD)

– *Kurzübersicht AFP der BKSD gemäss Regierungsantrag vom 19.09.2023*

Das Budget 2024 der BKSD sieht ein Ergebnis der Erfolgsrechnung von CHF –979,6 Mio. vor. Einem Aufwand von CHF 1'060,0 Mio. steht ein Ertrag von CHF 80,4 Mio. gegenüber.

Im Vergleich zum Vorjahr (Budget 2023) steigt der Personalaufwand 2024 um 2 % und erhöht sich über die Finanzplanjahre weiter.

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand sinkt 2024 im Vergleich zum Vorjahr um 1 %, wächst dann in den Finanzplanjahren 2025 und 2026 leicht, bevor er auf das Finanzplanjahr 2027 wieder etwa auf das Niveau gemäss Budget 2024 sinkt.

Der Transferaufwand steigt 2024 im Vergleich zum Vorjahr um 5 % und erhöht sich über die Finanzplanjahre weiter.

Die Veränderungen im Personalaufwand gegenüber dem Vorjahr (Budget 2023) ergeben sich vorwiegend aufgrund der Entwicklung der Anzahl Schülerinnen und Schüler an den Sekundar-, Berufs- und Mittelschulen, Gymnasien sowie am Therapie Schulzentrum Münchenstein. Die Zunahme im Transferaufwand zeichnet sich im Wesentlichen bei der Behinderten- und Jugendhilfe sowie

bei der Sonderschulung ab. Der Transferaufwand wird zudem durch die Entwicklungen bei den Schulabkommen und durch den Beitrag an die Universität Basel beeinflusst.

– *Bemerkungen der Subkommission zum AFP der BKSD*

Die zuständige Subkommission hält aus übergeordneter Perspektive fest, in der BKSD bestünden grosse Herausforderungen, diesen gegenüber sei aber bereits eine hohe Sensibilität vorhanden.

Die steigende Anzahl Schülerinnen und Schüler an den Sekundarschulen, den Gymnasien, den Berufsfachschulen und am Therapie Schulzentrum Münchenstein führt zu erhöhtem Personalbedarf und höheren Personalkosten. Die Steigerung verlaufe der demografischen Entwicklung entsprechend und könne ohne Abbau an Unterrichtsqualität nicht wesentlich beeinflusst werden.

Die Subkommission zeigt Verständnis dafür, dass höhere Aufwände bei den Fachhochschulen, den Höheren Fachschulen und der Universität antizipiert werden, setzt aber gleichzeitig voraus, dass neue Leistungsaufträge wie bis anhin intensiv verhandelt werden, damit die Kosten nicht zu stark steigen.

Mit Blick auf die Digitalisierung weist die Subkommission darauf hin, dass mit steigendem Supportbedarf der Schulen zu rechnen sei.

Um dem Lehrpersonenmangel zu begegnen, erwartet die Subkommission, dass die verschiedenen Massnahmen zur Nachqualifikation, zur Unterstützung und zur Begleitung von nicht ausgebildeten Lehrpersonen und zur Gewinnung von Maturandinnen und Maturanden als künftige Lehrpersonen zusätzliche finanzielle Anstrengungen mit sich bringen werden.

Als Spätfolge der Pandemie und aufgrund der gesellschaftlichen Entwicklung beziehungsweise der begrenzten Tragfähigkeit der Regelschule geht die Subkommission davon aus, dass die Angebote in Pflegefamilien, Kleinheimen und Heimen in den nächsten Jahren stark ausgebaut werden müssen. Sie erwartet, dass die verschiedenen Angebote in Bezug auf Kosten, Nutzen und Qualität im Detail miteinander verglichen und entsprechend ihrer Effizienz und ihrer Qualität gefördert werden.

Für Details wird auf den Bericht der Subkommission 5 im Anhang verwiesen.

– *Budget- und AFP-Anträge zur BKSD*

Budgetantrag 2023/397_17 von Roman Brunner: Entlastung der Gemeinden für **Spezialfunktion Klassenleitung**

Der Antrag wurde in der Kommission damit begründet, dass dem Landrat beim Beschluss der Entlastungslektion für Klassenlehrpersonen auf Primarstufe ([2022/387](#)) bewusst gewesen sei, dass die Gemeinden und der Verband Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG) davon nicht begeistert sein würden. Die Idee sei daher, dass der Kanton den Gemeinden nun ein Stück weit entgegenkommt und sie entlastet, bis die Frage der Trägerschaft im Rahmen des laufenden VAGS-Projekts geklärt ist.

Dem Antrag wurde seitens der zuständigen Direktion entgegengehalten, dass die Aufgaben zwischen Kanton und Gemeinden derzeit klar verteilt seien. Zum Thema der Trägerschaft der Primar- und Musikschulen laufe zwar ein VAGS-Projekt, aber es sei falsch, in Mitten dieser Arbeiten Einzelentscheide zu treffen, die ein Präjudiz schaffen würden. Bezüglich der im Antrag erwähnten unterschiedlichen Umsetzung der Spezialfunktion in einzelnen Schulen, seien zwischenzeitlich Online-Workshops mit den Schulen durchgeführt worden, um die Umsetzung zu klären.

Aus den Reihen der Kommission wurde gegen den Antrag zudem argumentiert, der Landrat solle zu seinem Beschluss stehen, den er – wie erwähnt – im Bewusstsein über die Auswirkungen auf die Gemeinden gefasst habe. Bei künftigen Entscheiden solle er jedoch vermehrt darauf achten, die Gemeinden nicht noch stärker zu belasten. Dasselbe gelte auch für die Kantonsfinanzen, für

die der Landrat hauptsächlich die Verantwortung trage, insbesondere angesichts der aktuellen finanziellen Lage.

://: Die Finanzkommission empfiehlt dem Landrat mit 10:3 Stimmen, den Budgetantrag 2023/397_17 abzulehnen.

2.3.8 AFP der Gerichte (GER)

– *Kurzübersicht AFP der GER gemäss Regierungsantrag vom 19.09.2023*

Das Budget 2024 der GER sieht ein Ergebnis der Erfolgsrechnung von CHF –29,8 Mio. vor. Einem Aufwand von CHF 39,5 Mio. steht ein Ertrag von CHF 9,7 Mio. gegenüber.

Im Vergleich zum Vorjahr (Budget 2023) steigt der Personalaufwand 2024 um 3 % und bleibt über die Finanzplanjahre nahezu konstant.

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand steigt 2024 im Vergleich zum Vorjahr um 1 %, erhöht sich auf 2025 erneut leicht und bleibt dann über die Finanzplanjahre unverändert.

Die Veränderungen im Personalaufwand ergeben sich im Wesentlichen aufgrund BL digital+, der Schaffung einer separaten Leitungsstelle zur Führung der Kanzlei des Zivilkreisgerichts West sowie das neue Einreichungskonzept für Kanzleimitarbeitende.

– *Bemerkungen der Subkommission zum AFP der GER*

Der Subkommission fällt die von Jahr zu Jahr grössere Differenz zwischen Aufwand und Ertrag auf. Der höhere Aufwand sei zwar nachvollziehbar, aber es sei eine Strategie zwecks finanzieller Verbesserung anzustreben.

Auch die Schwankungen bei den Indikatoren «Erledigungszahl» und «Überträge» hält die Subkommission als auffallend fest. Sie seien aber glaubhaft, weil die Bereiche begrenzt planbar seien.

Für Details wird auf den Bericht der Subkommission 4 im Anhang verwiesen.

– *Budget- und AFP-Anträge zu den GER*

Zu den Gerichten liegen weder Budget- noch AFP-Anträge vor.

2.3.9 Änderung des Dekrets über den Steuerfuss

Die Vorlage gab in der Kommission zu keinen Diskussionen Anlass.

3. Antrag an den Landrat

– *Budget- und AFP-Anträge*

Zu den parlamentarischen und regierungsrätlichen Anträgen nehmen der Regierungsrat und die Finanzkommission zusammengefasst wie folgt Stellung:

Antrag	Der Regierungsrat empfiehlt	Die Kommission empfiehlt (Ja:Nein:Enthaltung)
_01, Christina Wicker-Hägeli Reallohnerhöhung 0,5 %	Ablehnung	Ablehnung (9:3:1)
_02, SP-Fraktion, Reallohnerhöhung 1 %	Ablehnung	Ablehnung (10:2:1)
_03, FDP-Fraktion Personalaufwand alle Direktionen	Ablehnung	Ablehnung (7:6:0)
_04, FDP-Fraktion, Personalaufwand FKD	Ablehnung	Ablehnung (9:4:0)

Antrag	Der Regierungsrat empfiehlt	Die Kommission empfiehlt (Ja:Nein:Enthaltung)
_05, Stefan Degen Bilanzfehlbetrag (<u>geänderter</u> Antrag: halbe lineare Tranche)	Ablehnung	<u>Annahme</u> (7:5:0)
_06, SP-Fraktion Prämienverbilligungen	Ablehnung	Ablehnung (9:3:1)
_07, FDP-Fraktion Einkommens- & Vermögenssteuer II	Ablehnung	Keine Stellungnahme FIK (Rückzug angekündigt)
_08, FDP-Fraktion Personalaufwand VGD	Ablehnung	Keine Stellungnahme FIK (Rückzug angekündigt)
_09, Béatrix von Sury d'Aspremont Waldmittel 1	Ablehnung	Ablehnung (11:1:1)
_10, Béatrix von Sury d'Aspremont Waldmittel 2	Ablehnung	Ablehnung (11:1:1)
_11, SP-Fraktion Palliative Care	Ablehnung	<u>Annahme</u> (9:3:1)
_12, FDP-Fraktion Personalaufwand BUD	Ablehnung	Ablehnung (10:3:0)
_13, FDP-Fraktion Personalaufwand SID	Ablehnung	Ablehnung (7:6:0)
_14, Adil Koller / Marc Schinzel Swisspeace (CHF 200'000.–)	Ablehnung	Ablehnung (8:5:0)
_15, Stefan Degen Swisspeace (CHF 0.–)	Ablehnung	Ablehnung (7:5:1)
_16, FDP-Fraktion Stellen Polizei	Ablehnung	Ablehnung (7:5:1)
_17, Roman Brunner Gemeinden Klassenleitung	Ablehnung	Ablehnung (10:3:0)
Antrag Nr. 1 des Regierungsrats Teuerungsausgleich	Annahme	<u>Annahme</u> (13:0:0)
Antrag Nr. 2 des Regierungsrats Prämienverbilligung	Annahme	<u>Annahme</u> (12:0:1)
Antrag Nr. 3 des Regierungsrats Vergütungs- und Verzugszins	Annahme	<u>Annahme</u> (10:2:1)

– *Landratsbeschluss*

Die in Ziffer 1 des beigelegten Landratsbeschlussentwurfs wiedergegebenen Frankenbeträge berücksichtigen die Empfehlungen der Finanzkommission betreffend Annahme oder Ablehnung der parlamentarischen und der regierungsrätlichen Anträge zum AFP.

Folgt der Landrat den Empfehlungen der Finanzkommission, so ist die Schuldenbremse eingehalten: Für den mittelfristigen Ausgleich (§ 4 Finanzhaushaltsgesetz, SGS [310](#)) ergibt sich eine Summe von CHF 16 Mio., d. h. die Erfolgsrechnungen sind über die erforderlichen acht Jahre

mindestens ausgeglichen. Der mittelfristige Ausgleich gemäss Kommissionsantrag präsentiert sich im Detail wie folgt:

in Mio. CHF	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Saldo ER	-52	83	95	-10	-85	-53	2	34
Summe	16							
	Rechnung			LRB	Antrag FIKOM			

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 11:0 Stimmen Zustimmung zum von ihr geänderten Landratsbeschluss.

4. Durchführung einer Eintretensdebatte

://: Die Kommission hat einstimmig mit 11:0 Stimmen ohne Enthaltungen die Durchführung einer Eintretensdebatte im Landrat gemäss § 64 Abs. 1^{bis} der Geschäftsordnung beschlossen.

05.12.2023 / cr, pw

Finanzkommission

Florian Spiegel, Präsident

Beilagen

- Landratsbeschluss (von der Kommission geänderter Entwurf)
- Änderung des Dekrets über den Steuerfuss (unveränderter, von der Redaktionskommission bereinigter Entwurf)
- Berichte der Subkommissionen der Finanzkommission

Landratsbeschluss**betreffend Aufgaben- und Finanzplan 2024–2027**

vom **Datum wird durch die LKA eingesetzt.**

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Das erste Jahr des Aufgaben- und Finanzplans 2024–2027 wird als Budget 2024 wie folgt beschlossen:
 - 1.1 Aufwandüberschuss in der Erfolgsrechnung von –84,9 Millionen Franken, bestehend aus einem Aufwand von 3'235,4 Millionen Franken und einem Ertrag von 3'150,5 Millionen Franken.
 - 1.2 Nettoinvestitionen in der Investitionsrechnung von 189,3 Millionen Franken, bestehend aus Investitionsausgaben von 217,7 Millionen Franken und Investitionseinnahmen von 28,4 Millionen Franken.
 - 1.3 Aus der Gesamtrechnung resultierender Finanzierungssaldo 2024 von –157,6 Millionen Franken.
2. Der Aufgaben- und Finanzplan 2024–2027 wird betreffend die drei folgenden Jahre genehmigt.
3. Mit beiliegendem Dekret wird der kantonale Einkommenssteuerfuss für das Steuerjahr 2024 bei 100 Prozent der normalen Staatssteuer vom Einkommen der natürlichen Personen festgelegt.
4. Das Investitionsprogramm 2024–2033 wird zur Kenntnis genommen.
5. Das Regierungsprogramm 2024–2027 (Kapitel 2 und 3) wird zur Kenntnis genommen.

Liestal, **Datum wird durch die LKA eingesetzt.**

Im Namen des Landrats

Der Präsident:

Die Landschreiberin:

Dekret über den Steuerfuss (Steuerfussdekret BL)

Änderung vom [Datum]

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft

beschliesst:

I.

Der Erlass SGS 331.2, Dekret über den Steuerfuss (Steuerfussdekret BL) vom 16. Dezember 2021 (Stand 1. Januar 2023), wird wie folgt geändert:

§ 16 (neu)

Steuerfuss 2024

¹ Der kantonale Einkommenssteuerfuss für das Steuerjahr 2024 beträgt 100 % der normalen Staatssteuer vom Einkommen der natürlichen Personen.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Die Teilrevision tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Liestal, 14. Dezember 2023

Im Namen des Landrats

der Präsident: Ryf

die Landschreiberin: Heer Dietrich

Bericht der Subkommission 1 an die Finanzkommission

betreffend Aufgaben- und Finanzplan 2024–2027 (Teil FKD)

2023/397

vom 19. November 2023

1. Zusammenfassung

Die Subko 1 hat das Budget 2024 sowie den Aufgaben und Finanzplan 2024–2027 für die Finanz- und Kirchendirektion (FKD) geprüft. Dabei haben uns die klare Struktur, die Erklärungen in den Fussnoten sowie die Antworten auf unsere Fragen sehr geholfen.

Mehraufwände ergeben sich sowohl bei Personal- wie auch Sachkosten für die Umsetzung der Digitalisierungsstrategie. Da der Kanton in diesem Bereich Nachholbedarf hat, werden sie als notwendig erachtet, da deren Umsetzung ein Mehrwert sowohl für Industrie und Gewerbe wie auch für Privatpersonen haben wird. Ob sich daraus eine Reduktion der Kosten durch Effizienzgewinn ergeben wird, kann zum heutigen Zeitpunkt nicht gesagt werden, da verschiedene Dienstleistungen auch in Zukunft parallel analog angeboten werden müssen. Die Finanzkommission (FIK) wird auch in Zukunft die Umsetzung der Digitalisierungsstrategie kritisch begleiten.

Zudem fallen Mehrkosten im Sozialbereich an, aufgrund des Aufbaus des Assessmentzentrums und für die Betreuung der Flüchtlinge aus der Ukraine. Ersteres entspricht einem politischen Auftrag und hat zum Ziel, dass weniger Menschen Sozialhilfe benötigen und ist daher sehr sinnvoll. Die Mehrkosten für die Flüchtlinge werden weitgehend vom Bund gedeckt.

Der Wegfall der Gewinnausschüttung der Nationalbank für das Jahr 2023 hat dazu geführt, dass in Zukunft nur mit einer doppelten statt dreifachen Gewinnausschüttung gerechnet wird. Im Jahre 2024 wird auf die Abtragung des Bilanzfehlbetrags aus der PK-Revision in der Höhe von CHF 55,5 Mio. verzichtet. Da in den vergangenen Jahren eine höhere Reduktion erfolgte, nimmt sich die Regierung diesen Freiraum, um ein mehr oder weniger ausgeglichenes Budget zu erhalten.

Trotz der angespannten Finanzlage ist die Abweichung zum AFP des Vorjahres deutlich positiv. Der Grund liegt im Wesentlichen in der optimistischen Prognose der Steuererträge ab dem Jahre 2025. Diese stützt sich auf die Prognose der BAK und ist wie alle Prognosen mit entsprechenden Unsicherheiten behaftet.

2. Generalsekretariat

Die Schwerpunkte des Generalsekretariats sind die Digitalisierung und die Unterstützung bei der Umsetzung der neuen Regionalpolitik des Bundes (NRP). Beides Themen, welche für die Entwicklung des Kantons wesentlich sind. Vor allem aus der Digitalisierung, aber auch in der Steuerverwaltung und für den Aufbau des Assessmentcenters ergibt sich ein höherer Personalbedarf von 55 FTE, der entsprechend budgetiert wurde. Weitere Herausforderungen sind adressiert und die Lösungsstrategien sind einleuchtend und können weitgehend mit dem bestehenden Personal oder mit geringen zusätzlichen Stellenprozenten umgesetzt werden.

3. Finanzverwaltung

Aufgrund der Unsicherheiten der geopolitischen Entwicklung und der damit verbundenen wirtschaftlichen Entwicklung steht die Finanzverwaltung vor entsprechenden Herausforderungen. Die

Lösungsstrategien haben sich nicht wesentlich verändert und werden weiterhin als sinnvoll erachtet. Sehr positiv zu erwähnen ist die AAA-Bewertung durch Standard & Poor's. Eine Erhöhung des Personalaufwandes von 5 % ergibt sich aus der Digitalisierung.

4. Sozialamt

Die Grundlegearbeiten zu Armut, Bedarfsleitungssystem und Sozialhilfestrategie haben gezeigt, dass im Kanton Herausforderungen zur Bekämpfung von Armut bestehen. Entsprechend wurden verschiedene Lösungsstrategien erarbeitet, wie die Sozialhilfestrategie, das Mietzinsbeitragsgesetz sowie der Aufbau eines Assessmentcenters für anerkannte Flüchtlinge und für die Arbeitsintegration. Dieser Aufbau sowie die Mehraufwände im Asyl- und Flüchtlingsbereich (Schutzsuchende aus der Ukraine) führen zu einem Aufbau von Stellen, welcher notwendig ist, da dadurch zukünftige Mehrkosten vermieden werden können. Entsprechend werden sie für sinnvoll erachtet.

Die Indikatoren zeigen primär den Aufwand an, der geleistet werden muss. Gegebenenfalls wäre in Zukunft ein Indikator sinnvoll, der die Aufwände / Leistung des Assessmentcenters misst.

5. Amt für Daten und Statistik

Hier stehen grosse Veränderungen bevor, da das Datenportal nach 16 Betriebsjahren nicht mehr länger verwendet werden kann. Im Zusammenhang mit der Digitalisierung sollen zukünftig möglichst viele Daten öffentlich verwendet werden können.

6. Personalamt

Auch das Personalamt ist von der Digitalisierung stark betroffen, da Digitalisierung nicht nur durch entsprechende IT-Lösungen erreicht werden kann, sondern eine entsprechende Organisations- und Personalentwicklung ebenso wesentlich ist. Die entsprechenden Herausforderungen sind erkannt und werden angegangen. Geplant ist auch eine Überarbeitung der Indikatoren zur Weiterbildung des Personals. Dies wird begrüsst.

7. Steuerverwaltung und kantonale Steuern

Bei der Steuerverwaltung stehen verschiedene Projekte an, so z. B. die Umsetzung der OECD-Mindeststeuer oder zukünftige Einkommenssteuerrevisionen. Zum einen aufgrund der steigenden Bevölkerungszahlen, zum anderen jedoch auch aufgrund der Übernahme von Leistungen, die bis anhin bei Gemeinden erledigt wurden, benötigt die Steuerverwaltung zusätzliches Personal. Anders sieht dies im Bereich Spezialsteuern aus, wo aufgrund von Rückständen bei der Grundstückgewinnsteuer zwei neue Stellen budgetiert werden. Aufgrund der steigenden Bevölkerungszahl ist weiter mit kontinuierlich höheren Steuererträgen zu rechnen. Die budgetierten Vergütungs- und Verzugszinssätze werden höchstwahrscheinlich noch angepasst.

Die Indikatoren zeigen, dass die Kostentreiber steigen werden. Dennoch steigen die budgetierten Aufwände nicht. Das ist erfreulich, da dies auf eine Effizienzsteigerung hinweist. Das aktuelle Indikatoren-Set misst externe Faktoren, welche etwas über die Kostentreiber aussagen. Es wäre wünschbar zu prüfen, ob das Indikatoren-Set um Indikatoren zu ergänzen ist, welche die Effizienz der Amtsstelle messen.

8. Zentrale Informatik und Dienststelle Digitale Transformation

Die zentrale Informatik hat im Rahmen von «BL digital+» und der damit verbundenen Transformation eine Vielzahl von Herausforderungen zu meistern, u. a. auch bezüglich Erhöhung der Sicherheit gegenüber Cyberkriminalität. Entsprechend ist die Erhöhung des Personalbestandes um knapp 30 % zu erklären. Nach einer geringeren Erhöhung in den Jahren 2025 und 2026 ist ein leichter Rückgang im Jahre 2027 geplant. Es sollte darauf geachtet werden, dass nach Beendigung des Transformationsprojekts tatsächlich eine Reduktion erfolgt.

Eine Prüfung und Überarbeitung der Indikatoren ist geplant, da sich in diesem Bereich mit «BL digital+» einiges verändern wird. Diese Überarbeitung ist im Jahre 2025 vorgesehen und wird als

sinnvoll erachtet. Es wird empfohlen, dass dabei auch Indikatoren erarbeitet werden, welche den Nutzen der Digitalisierung messen.

9. Schlussbemerkungen

Die Subkommission dankt allen Dienststellen und der Direktion für den gut strukturierten und informativen Bericht sowie für die fundierte Beantwortung der Fragen, welche wesentlich dazu beigetragen haben, diesen wertvollen Bericht besser zu verstehen.

Es fällt auf, dass die Anzahl Stellen kontinuierlich steigt. Der Hauptgrund dafür ist die Umsetzung der Digitalisierung. Dies ist einer der definierten Schwerpunkte und wird von der Finanzkommission laufend kritisch begleitet. Dabei bedürfen auch die weiteren Kosten der Digitalisierung einer Beachtung. Im Vergleich zum vorigen AFP hat die Digitalisierung zu Abweichungen geführt. Der Grund dafür ist u. a. die rollende Planung, welche es erlaubt, auf Erfahrungen zu reagieren und entsprechende Korrekturen vorzunehmen. Dies wird als notwendig und daher als positiv erachtet. Im Moment kann von der Projektleitung «BL digital+» keine Aussage dazu gemacht werden, in welcher Höhe sich durch die Digitalisierung Effizienzgewinne ergeben, welche zu einer Stabilisierung oder Reduktion der Stellen und Kosten führen wird. Dies ist zum heutigen Zeitpunkt verständlich; einerseits, weil das Projekt am Anfang steht, und andererseits, weil gewisse Dienstleistungen weiterhin analog angeboten werden müssen und sich dadurch erwünschte Doppelspurigkeit ergeben. Jedoch wird empfohlen, dass in Zukunft auf Effizienzgewinne geachtet und diese z. B. in Form von Indikatoren im AFP ausgewiesen werden.

19. November 2023

Subkommission 1

Markus Brunner
Fredy Dinkel, Präsident

Bericht der Subkommission 2 an die Finanzkommission

betreffend Aufgaben- und Finanzplan 2024–2027 (Teil VGD)

2023/397

vom 19. November 2023

1. Zusammenfassung

Die Subkommission hat den Aufgaben- und Finanzplan der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion geprüft. Eine besondere Herausforderung sind die steigenden Gesundheitskosten, namentlich die stärkere Zunahme der Spitalkosten aufgrund der Fallzahlen und Kostenabrechnungen der Spitäler. Auch ist damit zu rechnen, dass die in den letzten Jahren aufgelaufene Teuerung in die Verhandlungen zwischen den Spitälern und Krankenversicherungen einfließen und zu höheren Tarifen führen wird. Im Vergleich zum AFP 2023–2026 steigt der Aufwand im Bereich der stationären Spitalbehandlungen überproportional. Die VGD kündigt an, dass das Total der Stellen ab 2024 aufgrund eines Rückganges der refinanzierten Stellen kontinuierlich sinken wird.

2. 2200 Generalsekretariat Darlehen

Aufgrund der vertraglichen Bestimmungen und der aktuellen Lage werden die Rückzahlungen des Darlehens der Messe Schweiz AG vorsorglich für die kommenden Jahre bis 2026 auf null gestellt. Das Darlehen über CHF 30 Mio. hätte ab dem Jahr 2020 in jährlichen Tranchen von CHF 3 Mio. amortisiert werden sollen. Vor dem Hintergrund der schwierigen finanziellen Situation der MCH Group AG der vergangenen Jahre ist diese jährliche Amortisation aufgrund der Darlehensvertragsklausel «...in Jahren, in denen bei der MCH Group AG die Eigenkapitalquote unter 30 % liegt oder keine Dividenden aufgrund des Ergebnisses ausbezahlt werden, wird die Rückzahlung aufgeschoben» nicht erfolgt. Da die finanzielle Stabilisierung der MCH Group AG mehrere Jahre in Anspruch nehmen wird und finanzielle Risiken nicht ausgeschlossen sind, werden in Absprache mit der Finanzkontrolle sowie der Finanzverwaltung, und abgestimmt auf den jeweiligen AFP, Wertberichtigungen vorgenommen. D. h. pro AFP-Jahr, in dem keine Amortisation zu erwarten ist, wird das Darlehen um CHF 3 Mio. abgeschrieben. Bis anhin wurden CHF 15 Mio. für die Jahre bis 2026 abgeschrieben. Der MCH Group AG wurde jedoch deutlich signalisiert, dass der Kanton nicht auf die Rückzahlung des Darlehens verzichten wird.

3. 2201 Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA), Konto 36 Transferaufwand

Bei der Kontrolle der Flankierenden Massnahmen bleibt der Indikator von 400 Kontrollen gemäss Leistungsvereinbarung mit dem Bund. Im Jahr 2022 waren ebenfalls 400 Kontrollen als Zielgrösse budgetiert. Die aussergewöhnlich hohe Anzahl der effektiv erzielten Kontrollen im Jahr 2022 (Ist-Wert: 519,5 Kontrollen) erklärt sich dadurch, dass das Jahr 2022 ein Ausnahmejahr dahingehend war, dass in diversen Wirtschaftsbranchen im Kanton Basel-Landschaft (Schreiner-, Metallgewerbe und Maler-/Gipsergewerbe) eine ausserplanmässige Lücke bei der Allgemeinverbindlicherklärung (AVE) von Gesamtarbeitsverträgen (GAV) existierte und somit sich der Bereich der Kontrollzuständigkeit der Tripartiten Kommission Flankierende Massnahmen (TPK FlaM) erweitert hatte. Im Auftrag der TPK FlaM führten daher die Paritätischen Kommissionen (PK) der betroffenen GAV im Jahr 2022 zusätzliche Kontrollen durch (77 Kontrollen im Schreinergewerbe, 30 Kontrollen im Metallgewerbe und 11,5 Kontrollen im Maler-/Gipsergewerbe).

Es ist folgende Aufstockung der Personalressourcen im Ressort Arbeitsinspektorat geplant: ab 2024 um 100 Stellen-Prozente (zweiter Arbeitsinspektor), ab 2025 um zusätzliche 200 Stellen-Prozente (dritter und vierter Arbeitsinspektor).

Aktueller Bundesgerichtsentscheid betreffend 24-Stunden-Betreuungsdienstleistung: Mit BGE 2C_470/2020 vom 22. Dezember 2021 hat das Bundesgericht das Arbeitsgesetz für Verleihfirmen, welche Betreuung in Privathaushalten anbieten, für anwendbar erklärt. Von diesem Entscheid erfasst werden also Situationen, in welchen ein Dreiparteienverhältnis (Personalverleihunternehmen – Arbeitnehmende – privater Haushalt) vorliegt. Nicht vom Arbeitsgesetz erfasst werden nach wie vor Zweiparteienverhältnisse, wo Arbeitnehmende direkt vom privaten Haushalt angestellt werden. Hier gilt zwingend der Schweizerische NAV (Verordnung über den Normalarbeitsvertrag für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Hauswirtschaft, NAV Hauswirtschaft, vom 20. Oktober 2010 und – falls nicht wegbedungen – der kantonale NAV (Verordnung über den Normalarbeitsvertrag für Hauspersonal vom 15. Dezember 1998). Mit Schreiben vom 5. April 2022 hat das KIGA Baselland den Personalverleihunternehmen im Kanton Basel-Landschaft das Bundesgerichtsurteil zugestellt und sie darüber informiert, dass auf Arbeitsverhältnisse mit Betreuungsdienstleistungen das Arbeitsgesetz anwendbar sei. Das KIGA Baselland wies dabei darauf hin, dass es inskünftig nicht mehr möglich ist, eine Person über Wochen 24 Stunden pro Tag in einem Haushalt zu beschäftigen. Die Personalverleihunternehmen wurden aufgefordert, bei der Ausgestaltung der Betreuungsverhältnisse die arbeitsgesetzlichen Vorschriften einzuhalten. Nach Gewährung einer Umsetzungsfrist wurden bei den fünf Personalverleihunternehmen mit 24-Stunden-Betreuung Arbeitszeitkontrollverfahren eröffnet. Da die Betriebe als Personalverleihunternehmen auch dem Arbeitsvermittlungsgesetz (AVG) unterstehen, wurde zudem die Einhaltung der gesetzlichen Grundlagen in diesem Bereich überprüft. Das KIGA Baselland forderte dazu die Rahmenarbeitsverträge, Einsatzverträge, Reglemente und Arbeitszeiterfassungen ein. Die Verfahren sind noch nicht vollständig abgeschlossen. Sowohl im Bereich des Arbeitsgesetzes als auch im Bereich des Arbeitsvermittlungsgesetzes besteht bereits eine Kontrollstruktur. Da im Kanton Basel-Landschaft nach unserem Kenntnisstand nur fünf Personalverleihunternehmen eine 24-Stunden-Betreuung anbieten, kann mit der vorhandenen Struktur resp. mit den vorhandenen Ressourcen kontrolliert werden. Es gibt keine Refinanzierung durch den Bund.

4. 2220 Spezialfinanzierung Gasttaxe

Gestützt auf § 1 Absatz 2 der Gasttaxenverordnung (SGS 548.11) beauftragt der Regierungsrat eine geeignete Organisation mit der administrativen Verwaltung der Gasttaxe. Weitere Spezifikationen zur geeigneten Drittorganisation finden sich in der Gasttaxengesetzgebung keine. Seit Inkrafttreten der Gasttaxengesetzgebung werden Leistungsvereinbarungen mit Baselland Tourismus abgeschlossen. Die Leistungsvereinbarung mit Baselland Tourismus betreffend die administrative Verwaltung der Gasttaxe muss gemäss § 12 Absatz 1 und § 26 Absatz 2 Staatsbeitragsgesetz (SBG; SGS 360) per 1. Januar 2024 erneuert werden. Die jährlichen Verwaltungskosten von Baselland Tourismus betragen gestützt auf Erfahrungswerte der letzten Jahre CHF 50'000.– bis 60'000.–, woraus hochgerechnet auf eine vierjährige Laufzeit der Vereinbarung eine Abgeltung von CHF 200'000.– bis 240'000.– resultiert. Dieser Betrag übersteigt den Schwellenwert von CHF 150'000.– für ein freihändiges Verfahren (§ 7 Abs. 1 Beschaffungsverordnung [SGS 420.11], IVöB neu, Anhang 2). Unter Beachtung der Beschaffungsgesetzgebung wurde unter Koordination der Zentralen Beschaffungsstelle (ZBS) für die administrative Verwaltung der Gasttaxe ein «Request for Information» (RFI) durchgeführt. Bei einer RFI handelt es sich um eine «vorgelagerte Marktanalyse». Die Publikation des RFI erfolgte auf www.simap.ch = Informationssystem über das öffentliche Beschaffungswesen in der Schweiz. Auf die publizierte RFI betreffend die administrative Verwaltung der Gasttaxe ging eine Interessensbekundung ein. Dabei handelte es sich um die Meldung des bisherigen Vertragspartners Baselland Tourismus. Gestützt auf diese Interessensbekundung wurden mit Baselland Tourismus die Verhandlungen für eine neue Leistungsvereinbarung aufgenommen. Zum Zeitpunkt der Formulierung des AFP herrschte bezüglich diesem Verfahrensstand noch Unklarheit. Die neue Leistungsvereinbarung soll für vier Jahre abgeschlossen und durch den Regierungsrat beschlossen werden. Aufgrund der Ausgabenhöhe liegt die Ausgabenkompetenz bei der federführenden Direktion. Zum Inhalt: Der Kanton Basel-Landschaft überträgt

der Beitragsempfängerin die administrative Verwaltung der Gasttaxe. Dazu gehören die nachfolgenden Leistungen: 1. Registrieren der gewerblichen Beherbergungsbetriebe im Kanton BL, 2. Evaluieren und Konzipieren von finanziell unterstützungswürdigen Projekten (auch von Dritten) mit touristischer Breitenwirkung für Gäste im Kantonsgebiet (touristische Angebote, touristische Veranstaltungen und touristische Informationen), 3. Auszahlung der Gasttaxen-Einnahmen (Reinertrag) an die gemäss Ziffer 2 evaluierten und vom Regierungsrat genehmigten Produkte und Projekte, 4. Erstellen und Verteilen von nummerierten und individualisierten kostenlosen Mobility-Tickets des Tarifverbands Nordwestschweiz (TNW), 5. Erstellen und Verteilen von Gästepässen für vergünstigte Eintritte in touristische Einrichtungen, 6. Kontrolle der Beherbergungsbetriebe, 7. Erheben (Rechnungsstellung und Inkasso) der Gasttaxe bei den gewerblichen Beherbergungsbetrieben. Die Beitragsempfängerin wird dafür im vorgenannten Umfang entschädigt.

5. 2205 Amt für Wald beider Basel – Projekte

Naturgefahrenkarte – Revision:

Grund für die Revision der Naturgefahrenkarte ab 2025 ist eine Erweiterung des Anforderungskatalogs bezüglich der zu berücksichtigenden Bauzonen(typen). Zudem sind Anpassungen aufgrund von Veränderungen bei Infrastrukturanlagen sowie wegen der positiven Effekte (Risikoreduktion) von getroffenen Schutzmassnahmen notwendig. Als Vorbereitungsarbeit wird der Ereigniskataster nach den Vorgaben des Bundes überarbeitet und nachgeführt. Gefahrenkarten sind das Ergebnis der Gefahrenbeurteilung. Zum Endprodukt gehören neben der eigentlichen Karte, welche die Gefahrenstufen gebietsweise zeigt, ein erläuternder Bericht und die entsprechenden Intensitätskarten. Letztere zeigen für verschiedene Eintretenswahrscheinlichkeiten das jeweils zu erwartende Ausmass des Naturprozesses (Intensität) auf. Aus der Naturgefahrenkarte bzw. aus der Intensitätskarte lässt sich ableiten, wo in einer Gemeinde in Bezug auf das Baugebiet die grössten Risiken bezüglich Überschwemmung oder Steinschlag bestehen und deshalb im Ereignisfall mit Einsatzgebieten der Zivilschutzkompanien zu rechnen ist. Die Gemeinden und damit die regionalen Führungsstäbe sind im Besitz der aktuellen Naturgefahrenkarten und werden auch die revidierten Karten erhalten.

Jagd/Zielvereinbarungen mit den Pachtgesellschaften:

Die Zielvereinbarungen wurden erstmals 2022 auf lokaler Ebene durchgeführt. Es hat sich gezeigt, dass der Dialog auf dieser Ebene hilfreich für die lokale Zusammenarbeit ist. Das gewünschte Ergebnis ist somit bereits teilweise eingetreten. Es wurde auch deutlich, dass die Gemeinden noch ein wenig Unterstützung brauchen, um den Prozess zu etablieren. Diese Unterstützung leistet die Fachstelle Wildtiere, Jagd und Fischerei. Im Frühjahr 2023 wurden Standortgespräche durchgeführt. Im Jahr 2024 werden zum zweiten Mal Zielvereinbarungen getroffen und dabei wird erstmals geprüft, inwieweit die vereinbarten Ziele erreicht wurden. Aufgrund der Rückmeldung zu den ersten Gesprächen ist das Amt für Wald daran, den Prozess nochmals zu optimieren respektive verbesserte Unterlagen bereitzustellen. Im Jahr der ersten Durchführung war der Aufwand noch vergleichbar hoch wie zuvor, als die Beurteilung nur vom Kanton gemacht wurde. Eine Entlastung wird es geben, wenn der Prozess etabliert ist. Der eigentliche Mehrwert liegt jedoch in der verbesserten Zusammenarbeit der Akteure auf lokaler Ebene. Das sind neben den Jagdgesellschaften und den Gemeinden die ebenfalls eingebundenen Vertretungen des Waldes und der Landwirtschaft. Der Kanton erhält zudem verbesserte Unterlagen, die für ein zeitgemässes Wildtiermanagement hilfreich sind. Bisher wurden lediglich einmal jährlich Abschusszahlen für Vollzug und Planung (Jagdgesellschaft) an den Kanton gemeldet sowie eine gutachtliche Einschätzung der Verjüngungssituation im Wald (Revierförster) abgegeben. Neu erhält der Kanton detailliertere Angaben zum Wildbestand, zu dessen Einflüssen auf die Landschaft sowie vereinbarte Massnahmen, um die Wildschäden auf ein tragbares Mass zu begrenzen oder die Störung der Wildtiere zu reduzieren.

6. 2205 Amt für Wald beider Basel – Indikatoren

Bei den Indikatoren sind die Schadflächen nicht aufgeführt. Im ganzen Kanton ist jedoch bekannt, dass solche Schadflächen vorhanden sind und dass sie seit 2018 erheblich zugenommen haben.

Die geerntete Holzmenge wird im Indikatorenset als gleichbleibend betrachtet, infolge des anfallenden Schlagholzes wird diese wohlwissentlich ansteigen. Das Konzept der Indikatoren sieht vor, dass sie Aussagen zu den wichtigsten planbaren Aufgaben und Aktivitäten des Amtes und dessen finanziellen Schwerpunkten geben sollen. Ihre Anzahl ist beschränkt und der AFP letztlich nicht der richtige Rahmen für einen Waldzustandsbericht. Weil Waldschäden kaum planbar sind, der Kanton in der Regel keine Beiträge an die Beseitigung der geschädigten Bäume zahlt, ist die Fläche der geschädigten Bäume nicht als Indikator ausgewählt worden. Das Ausmass der Schäden widerspiegelt sich allerdings in der Entwicklung der Indikatoren «gepflegte Jungwald- bzw. Schutzwaldfläche» und «genutzte Holzmenge». Deren Anstieg steht im direkten Zusammenhang mit dem Zustand des Waldes, weil als Folge der Zwangsnutzungsmaßnahmen a) mehr Holz als geplant genutzt wird und b) zur Wiederinstandstellungen von Flächen und damit vermehrten Pflegeeingriffen im Jungwald und im Schutzwald führen. Die Indikatorenwerte für die genutzte Holzmenge sind im Laufe der letzten Jahre gerade wegen der Zwangsnutzungen von 125'000 auf 145'000 m³ gestiegen. Die Zwangsnutzungseffekte sind allerdings nicht vollumfänglich erkennbar, weil erhöhte Zwangsnutzungen zu einer Reduktion in der ordentlichen Nutzungsmenge führen.

7. 2218 Fischhegefonds – Aufgaben

Die Beurteilung von Kosten und Nutzen zeichnen ein unbefriedigendes Bild sowohl für den Kanton wie auch für die zu fördernden Massnahmen. Die Pachterträge der Gemeinden sind so gering, dass sich damit kaum zielführend Massnahmen auf lokaler Ebene umsetzen lassen. Die umfangreichen rechtlichen Abklärungen und die Zusammenarbeit mit verschiedenen kantonalen Fachstellen (Wasserbau, Gewässerschutz, Fischerei, Natur + Landschaft, Wald, Landwirtschaft, etc.) sprechen ebenfalls für Massnahmen, welche durch den Kanton koordiniert werden. Eine der wichtigsten erforderlichen Bewilligungen sind die für technische Eingriffe in Gewässer nach Fischereigesetz. Eine Federführung bei der zuständigen Behörde ist deswegen sinnvoll. Die Mittel können zielgerichtet dort eingesetzt werden, wo der grösste Bedarf besteht. Dies ist insbesondere im Zusammenhang mit gefährdeten Fisch- und Krebsarten wichtig und im Zusammenhang mit der zunehmenden Sommertrockenheit. Der Kanton kann zudem in einem gewissen Umfang Bundesmittel für die Umsetzung von Massnahmen generieren. Ob die Aufteilung der Pachterträge zwischen Gemeinden (90 %) und Kanton (10 %) noch angemessen ist, ist im Rahmen der aktuell laufenden Revision des kantonalen Fischereigesetzes zu diskutieren.

8. 2214 Amt für Gesundheit – Schwerpunkte, Erfolgsrechnung

Die Verschiebung des Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2024–2027 zum AFP 2024–2026 fällt drastisch aus. Folgende Erläuterungen führt die VGD auf: Planungsgrundlage für die Neubewertung des AFP 2024–2027 sind die aktualisierten Eckdaten zu nennen, welche bis Juni 2023 vorlagen:

- Jahresrechnung der Spitäler für das Jahr 2022 + 1. Semester 2023 + Forecast der Spitäler für 2023,
- Bevölkerungsentwicklung für das Jahr 2022 / Alterung der Bevölkerung 2022,
- Annahmen des BAG bezüglich erwartetem stationärem Kostenwachstum für 2023 und 2024,
- Preissteigerung für das Jahr 2022 und erwartete Preissteigerung für 2023.

Das Basiswachstum, welches der Neubewertung der AFP zugrunde liegt, beträgt 2,6 Prozent pro Jahr. Ausgangspunkt sind die erwarteten stationären Spitalkosten für das Jahr 2023 sowie die durchschnittliche Wachstumsrate der Jahre 2018 bis 2023 (+2,6 %). Für die Jahre 2024 und 2025 werden Tarifierhöhungen aufgrund der allgemeinen Preissteigerung von je 2,5 Prozent angenommen. Diese angewandte Modellprognose ist seit Jahren sehr valide – die Eintretenswahrscheinlichkeit hoch. Nach Vorliegen der aktualisierten Eckdaten im Juni 2023 wurde die Neubewertung vorgenommen. Die Neubewertung – auch für die Folgejahre – basiert auf einer neuen Modellprognose, die auf Ex-post-Werten (vier Vorjahre) und Ex-ante-Annahmen (Forecast der Spitäler, Be-

völkerungsentwicklung, Annahmen des BAG, etc.) basiert. Somit gründet die Neubewertung auf den oben aufgeführten Indikatoren aus den Vorjahren und Prognosen für das aktuelle Jahr und die Folgejahre. Die Mehrkosten teilen sich wie folgt auf:

- Steigende Fallzahlen und höheres Kostengewicht: +0,7 % pro Jahr: ca. CHF +3 Mio. pro Jahr,
- Erwartete Abbildung des Teuerungsausgleichs in den Baserates: +1,5 % im Jahr 2024 und im Jahr 2025: ca. CHF +6.3 Mio. in den Jahren 2024 und 2025.

9. 2214 Amt für Gesundheit – Herausforderungen

Die Subko hat nach diversen Patientenzahlen gefragt: Im Jahr 2022 wurden von den 47'926 akut-somatisch stationär behandelten Baselbieter Patientinnen und Patienten 46,1 Prozent in Spitälern des Kantons Basel-Stadt versorgt. Über die Medizinische Statistik der Krankenhäuser (MedStat) stehen allen Kantonen detaillierte Informationen zu Patientenwanderungen in der akutstationären Versorgung zur Verfügung. Die beobachteten Patientenwanderungen haben aufgrund der «vollen Patientenfreizügigkeit» zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt entsprechende finanzielle Folgen. Die volle Patientenfreizügigkeit wurde bereits in § 8 Absatz 5 der Spitalliste 2015 des Kantons Basel-Landschaft SGS 930.122 festgelegt und findet Niederschlag in § 21 Absatz 1 des durch die Stimmbevölkerung der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt am 19. Februar 2019 deutlich angenommen Staatsvertrags betreffend Planung, Regulation und Aufsicht in der Gesundheitsversorgung vom 6. Februar 2018 (SGS 930.001). Eine kürzlich durchgeführte Grobanalyse durch das Amt für Gesundheit der VGD hat gezeigt, dass die Kostendifferenz sich nicht nur mit der Differenz der jeweiligen Baserates zwischen den Spitälern erklären lässt. Der Vorsteher der VGD hat deshalb den Auftrag erteilt, eine detailliertere Analyse vorzunehmen. Diese wird im Rahmen der Arbeiten in der Gemeinsamen Gesundheitsregion (GGR) mit dem Partnerkanton Basel-Stadt validiert. Es ist vorgesehen, über die Ergebnisse im Rahmen eine Sammelvorlage zur Beantwortung diverser parlamentarischer Vorstösse im Jahr 2024 zu berichten.

10. 2214 Amt für Gesundheit – Lösungsstrategien

Die Subko fragte, wie aus den Indikatoren das übergeordnete Ziel «kostendämpfende Wirkung» ersichtlich werde.

Vorbemerkung: Das Konzept der Indikatoren sieht vor, dass sie Aussagen zu den wichtigsten planbaren Aufgaben und Aktivitäten des Amtes und dessen finanziellen Schwerpunkten geben sollen. Entsprechend kann der Grad der Zielerreichung des übergeordneten Ziels «Dämpfung des Kostenanstiegs im Gesundheitswesen» ebenso wenig wie der Erfolg der Strategie «Förderung der ambulanten Medizin» aus dem bestehende Indikatoren-Set auf Seite 219 ersehen werden. Das bestehende Indikatoren-Set ist ein in der Schweiz erprobtes Set, welches die deskriptive Entwicklung der stationären Gesundheitsversorgung umfasst. Inwieweit das übergeordnete Ziel «Dämpfung des Kostenanstiegs» erreicht wird, ist abhängig von der gewählten Bezugsgrösse (Planungsgrösse) und dem Planungshorizont an welchem die Wirkung der Massnahmen zur Kostendämpfung gemessen werden können. Diese Planungsgrösse sowie der Planungshorizont finden sich im Versorgungsplanungsbericht 2019 – Gemeinsame Gesundheitsregion, Akutstationäre Versorgung. Für eine Evaluation der Wirksamkeit der Massnahmen zur Kostendämpfung kommt daher einzig die am 1. Juli 2021 in Kraft getretene gleichlautende Spitalliste für die Akut-somatik in Frage. Diese kann auch nur den Vergleich der Jahre vor Inkrafttreten der gleichlautenden Spitallisten (2020/2019) und nach Inkrafttreten (2022/2023) umfassen. Die Daten der Medizinischen Statistik des Bundesamtes für Statistik des Vorjahres (in diesem Fall des Jahres 2022) stehen den Kantonen im Herbst des Folgejahres (Herbst 2023) zur Verfügung. Eine Evaluation der Wirksamkeit der Massnahmen zur Kostendämpfung in der gemeinsamen Gesundheitsregion Basel-Stadt und Basel-Landschaft (GGR) soll ein erstes Mal 2024 erfolgen. Die Aussagekraft wird allerdings bescheiden sein, da die Daten nur für das erste Jahr nach Inkrafttreten der Spitalliste (2022) vorliegen. Über die ersten Ergebnisse soll im Rahmen eine Sammelvorlage zur Beantwortung diverser parlamentarischer Vorstösse im Jahr 2024 berichtet werden. Die Wirkung der im Rahmen der Spital-

liste initiierten Massnahmen – wie der Mengendialog – sind mittelfristig ausgelegt. Ein Effekt auf die Fallzahlenentwicklung wird erst ab dem Jahr 2023 erwartet. Massnahmen im Rahmen der Strategie zur Förderung der ambulanten Medizin werden seit wenigen Jahren umgesetzt. Zu nennen sind:

- AVOS-Liste (ambulant vor stationär): seit 2019,
- Home Treatment: seit 1. Juli 2022,
- Hospital@Home: seit 2023,
- Verlagerungsdialog: geplant ab dem Jahr 2024 für die Psychiatrie.

Diese Angebote werden flankiert durch den sukzessiven Ausbau tagesklinischer Angebote in der Psychiatrie seit rund einem Jahrzehnt. Eine abschliessende Evaluation der Wirksamkeit der Massnahmen ist aufgrund der kurzen Laufzeit noch nicht möglich.

11. 2214 Amt für Gesundheit – Aufgaben

Die Subko fragte die VGD, wie sichergestellt werde, dass die Vorgaben der AVOS-Liste (Liste der ambulanten chirurgischen Eingriffe) von allen Leistungserbringerinnen und -erbringern gleichermaßen eingehalten werden. Schweizweit gilt derzeit eine Liste mit 18 Gruppen von primär ambulant durchzuführenden Eingriffen, ausser es liegen besondere Umstände vor, die eine stationäre Durchführung erfordern. Die eingriffsspezifische Kriterienliste für eine stationäre Behandlung («besondere Umstände») ist veröffentlicht und für alle Leistungserbringerinnen und -erbringer zugänglich. Der Kanton Basel-Landschaft nimmt bei stationär abgerechneten Fällen, welche potenziell unter die Regelung «Ambulant vor Stationär» (AVOS) fallen, eine Ex-post-Überprüfung vor; das heisst, es werden keine vorgelagerten AVOS-Kostengutsprachen durch den Kanton erteilt. Die für die Durchführung ambulanter Eingriffe ab 1. Januar 2023 relevanten CHOP-Codes (18er-AVOS-Liste Version 2023/v1) sind öffentlich für jedes Spital zugänglich. Für die Einhaltung der Vorgaben der AVOS-Liste sind die Leistungserbringerinnen und -erbringer sowie die behandelnde Ärztin respektive der behandelnde Arzt verantwortlich. Im Falle einer stationären Behandlung bei grundsätzlich «ambulant durchzuführenden Eingriffen» (AVOS) müssen sie die «Besonderen Umstände» dokumentieren und das von der behandelnden Ärztin respektive dem behandelnden Arzt ausgefüllte, unterschriebene Kriterienraster der Patientenakte beilegen. Dieses Vorgehen wird aktuell von der Mehrzahl der Schweizer Kantone angewendet. Die Kriterienraster müssen dann bei einer stichprobenartigen Überprüfung durch den kantonsärztlichen Dienst vorgelegt werden können. COVID-19-bedingt und aufgrund mehrerer personeller Wechsel beim kantonsärztlichen Dienst wurden bisher nur vereinzelte Stichproben (u. a. im KSBL) durchgeführt. Es wurden dabei keine Abweichungen festgestellt. Zukünftig ist geplant, Synergien mit dem Nachbarkanton Basel-Stadt zu nutzen und zusätzlich zum bereits bestehenden gemeinsamen Leistungsauftragscontrolling ein gemeinsames AVOS-Monitoring einzuführen.

12. 2214 Amt für Gesundheit – Projekte

Es folgt bereits kurz nach Einführung des Darmkrebsprogramms eine erste Evaluation. Medizinische Auswertungen dürften noch nicht aussagekräftig sein, insbesondere da das Programm mit Anlaufschwierigkeiten zu kämpfen hatte und erst jetzt so langsam Fahrt aufnimmt. Das Prozedere ist in der Vorlage des Regierungsrates zum Postulat 2019/220 beschrieben. Danach bietet «die Befristung die Möglichkeit, das gestartete Programm vor dessen Fortsetzung kritisch zu evaluieren und entsprechend zu berichten (Erfolgskontrolle)». Die Evaluation ist derzeit im Gange. Je nach Ergebnis ist im Jahr 2024 eine Vorlage an den Landrat vorgesehen, welche die Fortsetzung des Programmes zum Inhalt hat.

Das Mammographie-Screening-Programm wurde noch nicht in den AFP aufgenommen. Nachdem die Motion 2022/543 am 16. März 2023 vom Landrat an den Regierungsrat überwiesen worden ist und nachdem am 1. Juni 2023 die Stelle des Kantonsarztes neu besetzt werden konnte, wurden die Arbeiten zur Umsetzung der Forderungen aus der Motion in die Wege geleitet:

- Abklärungen betr. allfällige Submissionsvorgaben,
- Kontakt zur Krebsliga beider Basel als mögliche Programmpartnerin,
- Einholen der Offerte(n) für ein «Mammascreeing»-Programm analog dem des Kantons Basel-Stadt,
- Evaluation datenschutzrechtlicher Aspekte und
- Erarbeitung eines Dispositivs für den Bericht des Regierungsrats zur Motion 2022/543 (ggfs. müssen aufgrund datenschutzrechtlicher Überlegungen Gesetzesanpassungen vorgeschlagen werden).

Da noch keine bezifferbare Offerte vorliegt und da ein Beschluss des Landrats zum Bericht des Regierungsrats betreffend die Motion 2022/543 (ggfs. inkl. Gesetzesanpassung) frühestens im Jahr 2024 erwartet werden kann, wurden noch keine Mittel in den AFP 2024–2027 eingestellt. Der Programmstart ist per Anfang 2025 vorgesehen (dafür werden u. a. Anpassungen an Bundesverordnungen betr. Franchisenbefreiung nötig).

13. 2221 Spielsuchtabgabefonds

Jährlich werden CHF 110'000.– aus dem Fonds verwendet. Der Swisslos-Spielsucht-Fonds (nachfolgend: «Fonds») dient der Verwaltung des dem Kanton Basel-Landschaft zukommenden Anteils «Prävention» der Abgabe für die Gewährung ausschliesslicher Veranstaltungsrechte gemäss Artikel 66 des Gesamtschweizerischen Geldspielkonkordats (SGS 543.4) aus Lotterien und Sportwetten (z. B. schweizerisches Zahlenlotto). Die Verwendung der Mittel ist im Kanton Basel-Landschaft in der Verordnung über den Swisslos-Spielsucht-Fonds (SGS 543.42) geregelt und orientiert sich an den Empfehlungen der Fachdirektorenkonferenz Geldspiel. Es werden Massnahmen unterstützt, die monothematisch oder multithematisch das Geldspiel betreffen, insbesondere in den Bereichen Prävention und Früherkennung, Beratung und Behandlung, Forschung und Evaluation sowie Aus- und Weiterbildung. Interkantonale Zusammenarbeit ist wichtig, darum fliessen 25 % der jährlichen Mittel in einen Verbund von 11 Kantonen der Nordwest- und Zentralschweiz für gemeinsame Massnahmen, es findet aber auch eine Zusammenarbeit mit den Verbänden der Ostschweiz und der Romandie statt. Ferner können Beiträge an Organisationen ausgerichtet werden, welche direktbetroffene Personen unterstützen, die aufgrund einer Spielsucht verschuldet sind und sich deswegen in einer Behandlung befinden. Die Mittel können namentlich verwendet werden zur Deckung von ungedeckten Gesundheitskosten und Selbstkostenanteilen von Schuldenberatung und -sanierung. Zu den konkret unterstützten Massnahmen gehörten im Jahr 2023 z. B. eine Präventionskampagne der Jugendanwaltschaft, Ungedeckte Behandlungskosten und Weiterbildungsangebote der Psychiatrie Baselland, Präventions- und Behandlungsangebote Stiftung Blaues Kreuz / Musub beider Basel sowie verschiedene interkantonale Massnahmen mit Schulungen z. B. für Veranstalter von Pokerturnieren, Bereitstellung für Informations- und Aufklärungsmaterialien für die Migrationsbevölkerung sowie die erste schweizweite Öffentlichkeitskampagne zum Thema Geldspiel.

14. Schlussbemerkungen

Die Subkommission dankt allen Dienststellen der VGD für die umfassende Beantwortung der Fragen. Aufgrund der grossen Wirkung auf die Kantonsfinanzen ist der Fokus auf die Entwicklung der Gesundheitskosten zu legen. Die Subko erwartet mit Interesse die für 2024 angekündigte entsprechende Landratsvorlage. Ebenso wird für die Dämmung des Kostenwachstums des Kantons entscheidend sein, dass das Total der Stellen, wie von der VGD nun geplant, in den Jahren nach 2024 sinken wird und der Rückgang der vom Bund refinanzierten Stellen nicht durch kantonal finanzierte Stellen wettgemacht wird.

19. November 2023

Subkommission 2

Saskia Schenker, Präsidentin
Pascale Meschberger
Florian Spiegel

Bericht der Subkommission 3 an die Finanzkommission

betreffend Aufgaben- und Finanzplan 2024–2027 (Teil BUD)

2023/397

vom 19. November 2023

1. Zusammenfassung

Die Subkommission 3 hat den Aufgaben- und Finanzplan 2024–2027 für die Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD) geprüft. Die BUD hat in der Langfristplanung folgende Ziele identifiziert:

- Mobilität und räumliche Entwicklung;
- Bildung und Innovation;
- Klimawandel und natürliche Ressourcen;
- Altlastensanierungen.

Der **Personalaufwand** erhöht sich im Vergleich zum Budget 2023 um ca. CHF 0,9 Mio. (+1,2 %). Begründet ist dies mit der Schaffung neuer bzw. zusätzlicher Stellen im Projekt BL digital+, bei der Altlastensanierung und im Projekt- und Baumanagement.

Der **Sach- und übrige Betriebsaufwand** sinkt aus verschiedenen Gründen (u. a. Reduktion im Mietaufwand und Wegfall von Rückbaukosten) erfreulicherweise 2023 um CHF 1,5 Mio. (–1,2 %), trotz gestiegener Heiz- und Stromkosten. Der **Transferaufwand** steigt um CHF 1,7 Mio. (+1,3 %), dies aufgrund der möglichen Abnahme der globalen Energieförderbeiträge des Bundes, weshalb der Kanton in diesem Bereich vorsorglich das Budget erhöht hat.

2. AFP 2024–2027: Fragen zum Bereich der Bau- und Umweltschutzdirektion

2.1. Allgemein

Im AFP 2024–2027 verzeichnet der Regierungsrat rund CHF 8 Mio. Gewinn durch Liegenschaftsverkäufe in Pratteln und Bottmingen. Die Subkommission 3 erkundigte sich hierzu beim Regierungsrat, ob eine Vereinbarkeit mit der Immobilienstrategie des Kantons besteht.

Die Veräusserung sei im Sinne der Standortförderung BL und ist ebenfalls mit der Immobilienstrategie vereinbar, wie der Regierungsrat ausführte.

2.2. 2304 Hochbauamt: Schwerpunkte

Wie bereits in den Vorjahren thematisiert, waren vakante Stellen in der Projektleitung jeweils ein Problem, das die Ausschöpfung des Investitionsbudgets verhinderte. Die Subkommission 3 wollte daher vom Regierungsrat wissen, ob in der Zwischenzeit alle Projektleitungsstellen besetzt werden konnten.

Die Rekrutierungsmassnahmen haben gemäss dem Regierungsrat Wirkung gezeigt. So konnten während der letzten Monate die allermeisten vakanten Projektleitungsstellen im Hochbauamt besetzt werden. Es zeichnen sich jedoch weitere Vakanzen ab, u. a. aufgrund von Pensionierungen. Die entsprechenden Rekrutierungsprozesse sind initiiert, die aktuell allgemein herausfordernde Situation zeigt jedoch, dass es schwierig ist, geeignete Mitarbeitende auf dem Arbeitsmarkt zu finden.

2.3. 2305 Amt für Umweltschutz und Energie: Personal

Im «Statusbericht Klima» (Schlussbericht vom 25.03.2020) ist gemäss Massnahme W2 «Umsetzung Wasserbaukonzept» (Seite 37) eine Erhöhung der personellen Ressourcen um 300 Stellenprozente im Zeitraum 2022–2032 geplant. Die Subkommission 3 wollte daher wissen, wie viele Stellenprozente seit 2020 umgesetzt wurden und wie viele zusätzliche Stellenprozente für die nächsten vier Jahre im Budget eingestellt sind.

Seit 2020 wurde lediglich eine bisher befristete Stelle in eine unbefristete Stelle umgewandelt. Es zeigt sich klar, dass im Bereich Revitalisierung (Teil des Wasserbaukonzepts) Handlungsbedarf besteht. Es ist daher geplant, hierfür 100 Stellenprozente ab 2025 ins Budget aufzunehmen. Weiter sollen ab 2026 nochmals 100 Stellenprozente für den Themenbereich Oberflächenabfluss geschaffen werden, diese sind jedoch im AFP 2024–2027 noch nicht berücksichtigt worden, wie die Regierung in der Beantwortung festhielt.

2.4. 2305 Amt für Umweltschutz und Energie: Lösungsstrategien

Die Wasserstrategie beinhaltet u. a. die Datengrundlage zu den Baselbieter Gewässern. Beprobte werden hauptsächlich die Birs und die Ergolz, dies aber in zeitlich grösseren Abständen als in anderen Kantonen. Die Wasserqualität (aber auch die Wassertemperatur und die Wassermenge) ist entscheidend für die Lebewesen und die Biodiversität in und entlang von Gewässern. Rückschlüsse aus vorhandenen Daten können zudem helfen, die Weichen für die Baselbieter Gewässer richtig zu stellen, damit sie fit für die Zukunft sind.

Die Subkommission 3 forderte zur Wasserstrategie noch weitere Informationen zur Hauptstossrichtung sowie zu den Massnahmen mit Kostenfolge ein. Weiter wurden noch Fragen zu den Gewässerproben gestellt.

Wie die Regierung erläuterte, besteht die Wasserstrategie aus den drei Teilstrategien «Schutz des Wassers», «Schutz vor dem Wasser» und «Wassernutzung». Innerhalb der Teilstrategien wurden zwölf Themen behandelt, wie bspw. der Lebensraum Gewässer, die Siedlungsentwässerung, der Hochwasserschutz und die Wasserversorgung. Die Strategie hat zum Ziel, in den kommenden Jahren die Resilienz des Ökosystems der Gewässer zu stärken, die Retention von Wasser zur Minderung der klimatischen Auswirkungen zu fördern, den Raumbedarf für die Gewässer zu sichern und den Schutz vor den Gewässern zu garantieren. Zudem sollen die Gewässer nachhaltig genutzt, die Zusammenarbeit zwischen Kanton, Gemeinden und weiteren Institutionen gestärkt und die regionalen Unterschiede bei der Umsetzung der Wasserstrategie berücksichtigt werden.

Die meisten Massnahmen werden im Rahmen der vorhandenen Budgets umgesetzt. Werden für die Umsetzung von Massnahmen zusätzliche finanzielle Mittel benötigt, sind diese von der federführenden Dienststelle via AFP und Ausgabenbewilligung bereitzustellen resp. genehmigen zu lassen.

Mit den gegenwärtigen Möglichkeiten kann keine derart weitgehende Überwachung der Oberflächengewässer durchgeführt werden. Bei Bedarf führt das Amt für Umweltschutz und Energie die nötigen Überwachungen durch. Im AFP wurden für das Jahr 2024 zusätzliche Mittel von CHF 80'000.– und ab dem Jahr 2025 von nochmals CHF 160'000.– beantragt. Mit diesen Mitteln kann ein Teil der Untersuchungen durchgeführt werden.

2.5. 2311 Lufthygieneamt beider Basel: Schwerpunkte

Im Bereich des Vollzugs für die Bewilligung von 5G-Antennen ist der Aufwand gestiegen, darauf resultierend wird mehr Personal von der Regierung beantragt. Hierbei stellt sich für die Subkommission 3 die Frage, ob dieser Mehraufwand nicht durch die Netzbetreiberin zu zahlen sei.

Der Aufwand des Lufthygieneamtes für Stellungnahmen im Rahmen des Bewilligungsverfahrens ist teilweise durch die Baubewilligungsgebühr gedeckt. Wichtig zu erwähnen ist, dass für den nicht gedeckten Anteil keine rechtliche Grundlage zur Gebührenerhebung besteht.

2.6. 2311 Lufthygieneamt beider Basel: Personal

Die Angaben zu den Ausbildungsstellen werden teilweise mit Nachkommastellen angegeben. In der Kategorie Ausbildungsstellen werden verschiedene Anstellungen der unterschiedlichsten Ausbildungswege zusammengefasst. Dies können zum Beispiel Praktika, welche für einen Hochschulabschluss erforderlich sind, oder auch Anstellungen im dualen Bildungssystem sein. Die Angabe erfolgt in FTE (Full Time Equivalent) und beschreibt den Zeitwert innerhalb eines Kalenderjahrs auf Basis eines Beschäftigungsgrades in Höhe von 100 Stellenprozent.

3. Schlussbemerkungen

Die Subkommission 3 bedankt sich bei allen bei der Erstellung des AFP involvierten Personen sowie für die Beantwortung der Fragen.

Die Subkommission 3 erwartet vom Regierungsrat, dass – gerade in Anbetracht der Entwicklung der negativen Zahlen im Budget- und im ersten Finanzplanjahr 2025 – sorgfältig mit den finanziellen Mitteln des Kantons umgegangen wird und diese auch zielgerichtet eingesetzt werden.

19. November 2023

Subkommission 3

Silvio Fareri, Präsident
Martin Dätwyler
Laura Grazioli (bis 31. Oktober 2023)

Bericht der Subkommission 4 an die Finanzkommission

betreffend Aufgaben- und Finanzplan 2024–2027 (Teile SID, Gerichte und besondere kantonale Behörden)

2023/397

vom 22. November 2023

1. Zusammenfassung

Die Subko 4 hat das Budget 2024 und den Aufgaben- und Finanzplan 2024–2027 für die Sicherheitsdirektion, die Gerichte und besondere kantonale Behörden geprüft.

Auffallend ist die Digitale Transformation zu erwähnen im Zusammenhang mit Personalaufstokungen und den entsprechenden Kosten. Die Notwendigkeit für diese zusätzlichen Stellenerhöhungen ist nur schwer nachvollziehbar. In allen geprüften Bereichen kommt es deswegen zu einer Erhöhung des Personalbestandes sowie höheren Lohnkosten.

Die Sicherheit der Bevölkerung und der Einsatz der Kriminalität ist finanziell und personell zu unterstützen. Dazu wurde bei der Polizei der Personalbestand ausgebaut. Zusätzlicher Personalbedarf wurde erneut auch beim MZjE Arxhof festgestellt.

Vermeehrt werden Personalbedarfsanalysen durchgeführt. Ein Mehrwert ist schwer abschätzbar und die Frage stellt sich, ob Erfahrungswerten und eigenen Beurteilungen zu wenig Vertrauen geschenkt wird oder man dem Entscheid aus dem Weg geht.

2. Sicherheit

Die Schwerpunkte Sicherheit, Schutz, Integration und Familie stehen weiterhin im Mittelpunkt. Speziell «Cybercrime» bleibt ein Hauptthema. Die Digitale Transformation wird alle in Zukunft begleiten und wird mit höheren Kosten und zusätzlichem Personal angegeben. Inklusive der Digitalen Transformation werden 43,3 Stellen geschaffen (seit 2021 +104 Stellen). Eine grosse Aufstockung der Stellen gibt es auch beim Amt für Migration und Bürgerrecht und bei der Polizei. Bei letzterem kommt es zudem zu höheren Kosten im Vergleich zum letztjährigen AFP. *Ein Teil der Subko 4* sieht im Straf- und Massnahmenvollzug Arxhof ein unangetastetes Problem, da dieser jährlich mit höheren Kosten zu Buche schlägt. Nach Aussage der zuständigen Regierungsrätin sind die eigenen Kosten nicht alle sichtbar. Jährlich wird auf den Verbund hingewiesen ohne jedoch die Besprechung zwecks Auflösung/Austritt zu suchen. Die Belegungsquoten sind seit Jahren nicht mehr zufriedenstellend und Personal und Kosten haben nur steigende Tendenz. Nach Jahren erfolgte erstmals eine separate geschlossene Anstalt. Arxhof als erweitertes, geschlossenes Gefängnis, nach der bekannten Situation des Gefängnisses in Liestal (Artikel baz 28.10.2023) wäre zu überprüfen.

3. Gerichte

Auch in diesem Bereich werden zusätzliche Stellen für die Digitale Transformation geschaffen. Gesamthaft betrachtet läuft die Schere von Jahr zu Jahr zwischen Aufwand und Ertrag auseinander. Ein höherer Aufwand ist nachvollziehbar. Bei den Gerichten fällt zudem auf, dass es zu starken jährlichen Schwankungen bei den Indikatoren «Erledigungszahl» und «Überträge» kommt. Die begrenzte Planbarkeit in diesen Bereichen scheint jedoch glaubhaft. Eine Strategie zwecks finanzieller Verbesserung ist jedoch anzustreben.

4. Besondere Kantonale Behörden

Auch in einigen Bereichen werden zusätzliche Stellen für die Digitale Transformation aufgeführt. Im Rahmen des Projekts BL digital+ sind die besonderen kantonalen Behörden zuständig für den Aufbau des Newsrooms sowie der Kompetenzteams im Bereich Intranet und Online Service Plattform. Es sind vor allem diese Projekte im Zusammenhang mit der Digitalisierungsstrategie, die im Vergleich zum vorjährigen AFP zu Mehrkosten führen. Ansonsten sind keine ausserordentlichen Vorkommnisse ersichtlich.

5. Allgemeine Schlussbemerkungen

Die Digitale Transformation wird über Jahre ein wichtiges Thema bleiben und ist für die Verwaltung und die Öffentlichkeit sehr wichtig. Ob jedoch in fast allen Direktionen zusätzliche Informatiker/innen benötigt werden, ist schwer zu beurteilen. Vielleicht wäre auch eine externe Firma zielführender und zahlbar nur nach Aufwand. Bei der Anstellung von IT-Personen, ob unbefristet oder befristet, ist zu bedenken, dass sie Weiterbildungen benötigen, um à jour zu bleiben, und später in einem anderen Gebiet nur sehr schwer einsetzbar sind.

Die Personal-Abteilung ist für die Personal-Bewegungen mitverantwortlich, zurzeit hauptsächlich was die Digitale Transformation angeht. Die stets steigenden Lohnkosten sind nicht zu unterschätzen.

Die Subko 4 dankt allen Dienststellen für die klare und umfassende Beantwortung der Fragen.

22. November 2023

Subkommission 4

Dieter Epple, Präsident
Ronja Jansen

Bericht der Subkommission 5 an die Finanzkommission

betreffend Aufgaben- und Finanzplan 2024–2027 (Teil BKSD)

2023/397

vom 16. November 2023

1. Zusammenfassung

Die Subkommission 5 hat den Aufgaben- und Finanzplan im Teil der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion geprüft. Der AFP ist stark geprägt von der demografischen Entwicklung im Bildungsreich, sowohl bei den Kindern als auch bei den Lehrpersonen, und vom höheren Transferaufwand.

2. Steigende Schülerzahlen

Mehr Schülerinnen und Schüler an den Sekundarschulen, den Gymnasien, den Berufsfachschulen und am Therapie Schulzentrum Münchenstein führen zu einem erhöhten Personalbedarf und in der Folge zu höheren Personalkosten. Sie steigen bis zum Ende der Finanzplanperiode 2027 um CHF 14,5 Mio. Die Entwicklung der Personalkosten verläuft der demografischen Entwicklung entsprechend und kann ohne Abbau an Unterrichtsqualität nicht wesentlich beeinflusst werden.

3. Höherer Transferaufwand

Der Transferaufwand in den Bereichen der Fachhochschulen, der Höheren Fachschulen und der Universität steigt bis zum Ende der Finanzplanperiode 2027 um CHF 52,6 Mio. Das starke Wachstum des Aufwands wird mit laufenden Tarifierhöhungen, Tarifierhöhungen und den neu auszuhandelnden Leistungsaufträgen mit den Hochschulen begründet. Dabei werden entsprechende höhere Aufwände antizipiert. Zum einen scheint uns die Berücksichtigung dieser wahrscheinlichen Entwicklung im Finanzplan richtig, zum anderen setzen wir voraus, dass auch bei den neuen Leistungsaufträgen wie bis anhin intensiv verhandelt wird, um die Kosten nicht zu stark ansteigen zu lassen.

4. Digitalisierung

Die Digitalisierung schreitet in unserer Gesellschaft voran. Die Schulen müssen dieser Entwicklung weiterhin Rechnung tragen. Es braucht entsprechende Infrastrukturen, Weiterbildungen für die Lehrpersonen und digitale Arbeitswerkzeuge. Der Umgang mit digitalen Medien und Informatik muss als Querschnittskompetenz über die ganze Schullaufbahn vermittelt werden. Hier ist mit steigendem Supportbedarf der Schulen zu rechnen.

5. Lehrpersonenmangel

Wir befinden uns am Beginn mehrerer Jahre mit einem Mangel an qualifizierten Lehrpersonen. Wir erwarten, dass die verschiedenen Massnahmen zur Nachqualifikation, zur Unterstützung und zur Begleitung von nicht ausgebildeten Lehrpersonen und zur Gewinnung von Maturandinnen und Maturanden als künftige Lehrpersonen zusätzliche finanzielle Anstrengungen mit sich bringen werden.

6. Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote

Es muss weiterhin davon ausgegangen werden, dass die Angebote in Pflegefamilien, Kleinheimen und Heimen in den nächsten Jahren aufgrund der Spätfolgen der Pandemie und der gesellschaftlichen Entwicklung respektive der begrenzten Tragfähigkeit der Regelschulen stark ausgebaut werden müssen. Wir erwarten, dass die verschiedenen Angebote in Bezug auf Kosten, Nutzen und Qualität im Detail miteinander verglichen und entsprechend ihrer Effizienz und ihrer Qualität gefördert werden.

7. Schlussbemerkungen

Die Subkommission 5 kommt zum Schluss, dass in der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion zwar grosse Herausforderungen bestehen, beispielsweise bei der Förderung des Bildungserfolgs für alle, bei den Integrativen Schulungs- und Ausbildungsangeboten und beim Lehrpersonenmangel, dass aber eine hohe Sensibilität für diese Themen vorhanden ist. Die Subkommission 5 dankt der Direktion und allen involvierten Dienststellen für ihre tägliche grosse und gute Arbeit.

16. November 2023

Subkommission 5

Ernst Schürch, Präsident
Stefan Degen
Christina Wicker-Hägeli